

1. Verfahren

Die Jenaer Nahverkehr GmbH führt eine Ausschreibung „Lieferung eines Rillenreinigungsfahrzeuges mit Schienenfahreinrichtung für Meterspur“ im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach SektVO durch.

Der Jenaer Nahverkehr GmbH setzt derzeit ein Rillenreinigungsfahrzeug des Herstellers Zweiweg (BJ. 2014) zur Reinigung von Rillenschienen und Weichenantrieben ein. Dieses Fahrzeug ist aufgrund seines Alters, seiner Störanfälligkeit und des Zustandes des Kehrriechbehälters am Gebrauchsdauerende des Weiteren ist mit diesem Fahrzeug der Einsatz im offenen Gleiskörper nicht möglich und soll im Zuge dieser Beschaffungsmaßnahme durch ein modernes Fahrzeug ersetzt werden. Die beiliegenden Unterlagen benennen die dabei zu erfüllenden Funktionsanforderungen und beschreiben den Bestand.

Im Dokument Leistungsbeschreibung sind durch die Bieter Angaben hinsichtlich der Erfüllung der geforderten Funktionen vorzunehmen.

Im Dokument Preisblatt.xlsx sind die Angaben zu den Angebotspreisen einzutragen.

2. Kommunikation innerhalb des Verfahrens

Fragen der Bewerber/Bieter zum Vergabeverfahren oder zu den Vergabeunterlagen sind über die Vergabeplattform Futura einzureichen. Antworten, die für alle Bieter von Interesse sind, werden allen Bietern zur Verfügung gestellt.

Damit wird sichergestellt, dass Informationen allen registrierten Bewerbern/Bietern rechtzeitig mitgeteilt werden können. Es wird allen Interessenten dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform zu registrieren. Diese Registrierung ist freiwillig, sie wird jedoch empfohlen, um gewährleisten zu können, dass Interessenten bzgl. Änderungen im Verfahren auch bereits vor Abgabe des Teilnahmeantrages informiert werden können. Fragen zur Interessensbekundung und zum Teilnahmewettbewerb die bis zum 30.10.2026 eingehen, werden bis spätestens 02.11.2026 beantwortet.

Im Falle des Ausbleibens einer Registrierung liegt es in der Verantwortung des Interessenten/Bewerbers, sich eigenständig und regelmäßig über Aktualisierungen/Veränderungen in den Vergabeunterlagen auf dem Laufenden zu halten. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber/Bieter Unklarheiten oder Widersprüche, so ist der Bieter verpflichtet, den AG über den oben dargestellten Kommunikationsweg darauf hinzuweisen. Verspätete Rügen eines Anbieters werden nicht berücksichtigt.

3. Interessensbestätigung und Teilnahmewettbewerb

Die Anforderungen an die Teilnehmer befinden sich in

- Anlage zum Teilnahmewettbewerb

Als Teilnahmeantrag ist das Formular

- Teilnahmeantrag und Nachweise des Bewerbers

auszufüllen. Als Alternative ist die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als Teilnahmeantrag zugelassen. Der Teilnahmeantrag ist gemäß § 126b BGB in Textform (elektronisch ohne Unterschrift) bis zum

03.11.2026, 10:00 Uhr

auf der Vergabeplattform einzureichen.

Weitere Unterlagen / Angebote sind zu diesem Termin noch nicht einzureichen!

Im Anschluss an die Eignungsprüfung durch die Vergabestelle werden die Marktteilnehmer aufgefordert ein Angebot abzugeben. Voraussetzung ist, dass diese die aufgestellten zwingend zu erfüllenden Eignungskriterien vollständig erfüllt haben.

4. Angebotserstellung

Die über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Unterlagen beinhalten bereits informationshalber die vollständigen Vergabeunterlagen.

Nach Abschluss der Eignungsprüfung durch die Vergabestelle werden die ausgewählten Bewerber aufgefordert auf Basis dieser Vergabeunterlagen ein indikatives Angebot einzureichen.

Das Angebot ist auf der Vergabeplattform

Futura – Zugang über Futura

einzureichen.

Die Frist zur Erstellung der Angebote wird voraussichtlich 30 Kalendertage betragen. Der verbindliche Abgabetermin für die (Erst-)Angebote wird den Bietern nach Abschluss der Eignungsprüfung mitgeteilt. Daran schließt sich das Verhandlungsverfahren an. Die Vergabestelle behält sich jedoch vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der ersten indikativen Angebote ohne weitere Verhandlungen und ohne die Einholung weiterer Angebote zu erteilen. Es ist beabsichtigt, die Anzahl der Bieter / Bietergemeinschaften in einer oder mehreren Verhandlungsrunden durch Ausscheiden der weniger wirtschaftlichen Angebote stufenweise zu reduzieren.

5. Sprache

Projektsprache ist deutsch. Die Kommunikation in mündlicher, schriftlicher und elektronischer Form im Rahmen des gesamten Vergabeverfahrens erfolgt in deutscher Sprache.

6. Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird gemäß § 127 Abs. 1 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot je Los erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der Zuschlagskriterien gemäß Bewertungsmatrix je Los ermittelt. Die Einzelheiten zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote ergeben sich aus der Anlage 4 Wertungskriterien.

7. Bietergespräche

Die Bereitschaft zu einem Verhandlungsgespräch ist ein Ausschlusskriterium. Falls der Bieter nach entsprechender Einladung/ Aufforderung durch die Vergabestelle nicht zu einem Gespräch bereit ist, wird sein Angebot von der Bewertung ausgeschlossen. Die Verhandlung erfolgt in den Räumlichkeiten der Vergabestelle oder per Microsoft Teams. Der Termin wird ca. 1-2 Wochen nach der Submission liegen. Die Einladung hierzu erfolgt separat.

Bieter bzw. Bietergemeinschaft

Unternehmen _____
Adresse _____
Ort, Postleitzahl _____
Telefonnummer _____
E-Mailadresse _____
Ansprechpartner _____

Vergabestelle

Stadtwerke Jena GmbH
Einkauf
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Teilnahmeantrag im Verabefahren

Lieferung eines Rillenreinigungsfahrzeugs mit Schienenfahreinrichtung für

Mietepf
Sekt F/13/26

- nur elektronisch über Ausschreibungsplattform Futura einreichen -

Hiermit stellen wir den Antrag auf Teilnahme am o. g. Verfahren. Wir geben den Teilnahmeantrag ab als

Bieter ☐
Mitglied einer Bietergemeinschaft ☐

Unser Teilnahmeantrag besteht aus folgenden Unterlagen:

- diesem Teilnahmeantrag

sowie als Anlagen folgende Formblätter / Eigenerklärungen gemäß Abschließender Liste

- 124 Eigenerklärung zur Eignung (Angabe, dass kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar geregeltes Verfahren öffnet oder beantragt ist und das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet)
- 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (soweit bekannt)
- 234 Erklärung Bieter-Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Eigenerklärung Ausschlussgründe

- MiLoG Erklärung gemäß §19 MiLoG
- Eintragung in das Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Nachweis Haftpflichtversicherung (3 Mio. € für Sachschäden, 5 Mio. € für Personenschäden)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft
- Anzahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 („Russland – Formblatt“)
- Referenzen vergleichbarer Leistungen

Das anzugebene Datum der Leistungserbringung entspricht dem Datum der Endabnahme durch den Referenz-Leistungsempfänger. Es sind Referenz(en) europäischer Auftraggeber vorzulegen, die in den letzten 5 Jahren abgenommen wurden (Stichtag ist der Termin der Bekanntmachung)

Wir erklären zu diesem Teilnahmeantrag und allen beigefügten Anlagen, dass

- wir uns bewusst sind, dass eine wissentlich falsche Erklärung bzw. Angabe den Ausschluss des Teilnahmeantrags im Teilnahmewettbewerb zur Folge haben kann;
- wir für den Fall einer Aufforderung zur Teilnahme an dem folgenden Verhandlungsverfahren an diesem Verfahren entsprechend den Aufforderungen und Vorgaben des Auftraggebers aktiv bis zum Abschluss teilnehmen und ggf. ein Angebot unter Beachtung der geforderten Zuschlagsfrist abgeben werden und die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Teilnahmeantrags.

Ort, Datum

(Name der natürlichen Person, die diese
Erklärung für den o. g. Bewerber/Bieter abgibt)

Hinweis: Wird der Teilnahmeantrag an dieser Stelle nicht ausgefüllt und im Portal hochgeladen, gilt er als nicht abgegeben.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer **Sekt/E/13/26**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Verhandlungsvergabe | ☒ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

Lieferung eines Rillenreinigungsfahrzeuges mit Schienenfahreinrichtung für Meterspur

Leistung

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)
☐ Nachunternehmer)
☐ anderes Unternehmen) | |
|---|--|

☐ Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- ☐ Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- ☐ Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unser Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	Sekt/E/13/26	
Baumaßnahme Lieferung eines Rillenreinigungsfahrzeuges mit Schienenfahreinrichtung für Meterspur		
Leistung		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme Lieferung eines Rillenreinigungsfahrzeuges mit Schienenfahreinrichtung für Meterspur
Vergabenummer Sekt/E/13/26	Leistung

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	Sekt/E/13/26	
Baumaßnahme Lieferung eines Rillenreinigungsfahrzeuges mit Schienenfahreinrichtung für Meterspur		
Leistung		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	Sekt/E/13/26	
Baumaßnahme		
Lieferung eines Rillenreinigungsfahrzeuges mit Schienenfahreinrichtung für Meterspur		
Leistung		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unsers Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsers Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Eigenerklärung

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unserem Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens³ infrage gestellt wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen kann.

.....(Ort), den ...

Unterschrift

Lesefassung

³ siehe Fußnote Seite 1

[nachfolgende Erklärung ist nur beim Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 123 GWB oder § 124 GWB auszufüllen und zu unterzeichnen]

3. Ich/Wir erkläre/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass bei meinem/unserem Unternehmen ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vorliegt.

Folgende Straftat/Fehlverhalten wurde durch mein/unser Unternehmen begangen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

- ☐ Ich/wir habe/n für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder habe/n mich/uns zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet.
- ☐ Ich/wir habe/n die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Anklaggeber geklärt.
- ☐ Ich/wir habe/n konkrete technische, organisatorische oder personelle Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

Folgende Nachweise einer Selbstreinigung haben wir beigelegt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....(Ort), den

Unterschrift

Erklärung

gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

(Mindestlohngesetz – MiLoG)

Ich erkläre/Wir erklären, dass

die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen,
d. h. ich/wir nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von
wenigstens 2.500,00 Euro belegt worden bin/sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber zusätzlich zu dieser Erklärung Auskünfte des
Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern kann.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Anhang

Auszug aus dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz
– MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) zu § 19 Abs. 1 und 3 sowie 21

Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge

- (1) Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.
- (2) [...]
- (3) Öffentliche Auftraggeber nach Absatz 2 fordern im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2 an oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach Absatz 1 nicht vorliegen. Im Falle einer Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers können öffentliche Auftraggeber nach Absatz 2 jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern.
- (4) [...]

§ 21 Bußgeldvorschriften

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 15 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Prüfung nicht duldet oder bei einer Prüfung nicht mitwirkt,
 2. entgegen § 15 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes das Betreten eines Grundstücks oder Geschäftsraums nicht duldet,
 3. entgegen § 15 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 3 Satz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes Daten nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig übermittelt,
 4. entgegen § 16 Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 3 Satz 1 eine Anmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig vorlegt oder nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig zuleitet,
 5. entgegen § 16 Absatz 1 Satz 2, auch in Verbindung mit Absatz 3 Satz 2, eine Änderungsmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig macht,
 6. entgegen § 16 Absatz 2 oder 4 eine Versicherung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig beifügt,
 7. entgegen § 17 Absatz 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, eine Aufzeichnung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstellt oder nicht oder nicht mindestens zwei Jahre aufbewahrt,
 8. entgegen § 17 Absatz 2 eine Unterlage nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht in der vorgeschriebenen Weise bereithält oder
 9. entgegen § 20 das dort genannte Arbeitsentgelt nicht oder nicht rechtzeitig zahlt.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer Werk- oder Dienstleistungen in erheblichem Umfang ausführen lässt, indem er als Unternehmer einen anderen Unternehmer beauftragt, von dem er weiß oder fahrlässig nicht weiß, dass dieser bei der Erfüllung dieses Auftrags
 1. entgegen § 20 das dort genannte Arbeitsentgelt nicht oder nicht rechtzeitig zahlt oder
 2. einen Nachunternehmer einsetzt oder zulässt, dass ein Nachunternehmer tätig wird, der entgegen § 20 das dort genannte Arbeitsentgelt nicht oder nicht rechtzeitig zahlt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 9 und des Absatzes 2 mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro, in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.
- (4) Verwaltungsbehörden im Sinne des § 36 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die in § 14 genannten Behörden jeweils für ihren Geschäftsbereich.
- (5) Für die Vollstreckung zugunsten der Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie für die Vollziehung des dinglichen Arrestes nach § 111d der Strafprozessordnung in Verbindung mit § 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten durch die in § 14 genannten Behörden gilt das Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz des Bundes.

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bieter / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

Geschäftszeichen des Auftraggebers:

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
- b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,**
- c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____, den _____

Unterschriften

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Inbetriebnahme für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritische Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.



Jenaer Nahverkehr
STADTWERKE JENA GRUPPE

Leistungsbeschreibung

zur
Ausschreibung

**„Lieferung eines Rillenreinigungsfahrzeuges mit
Schienenfahreinrichtung für Meterspur“**

Stand: Revision 4, 28.09.2026

Version	Datum	Autor	Änderungen
Version 1	08.06.2026		
Revision 1	21.09.2026	TKR/NHU/FHM	
Revision 2	24.09.2026	NHU/FHM	
Revision 3	25.09.2026	CZE/FHM	
Revision 4	28.09.2026	TKR	

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Ausschreibung	4
1.1	Ausgangssituation.....	4
1.2	Aufbau der Leistungsbeschreibung	4
1.3	Hinweise zur Angebotserstellung in Bezug auf die Leistungsbeschreibung.....	4
2	Gesamtfahrzeug.....	6
2.1	Fahrzeugabmessungen	6
2.2	Einsatzbedingungen	7
2.3	Farbgebung / Kennzeichnung des Fahrzeuges	8
2.4	Sonstige Anforderungen an das Gesamtfahrzeug.....	8
2.4.1	Emissionen	8
2.4.2	Betriebsfunk.....	8
2.4.3	Weichensteuerung	9
2.4.4	Erdung	9
2.4.5	zusätzliche Ausstattung.....	9
3	Lkw-Basisfahrzeug	10
3.1	Allgemeine Angaben	10
3.2	Antrieb	10
3.3	Kraftstoffbehälter	10
3.4	Getriebe	11
3.5	Rahmen	11
3.6	Federung	11
3.7	Rad / Bereifung	11
3.8	Elektrische Anlage	11
3.9	Sitze.....	12
3.10	Spiegel.....	12
3.11	Komfort	12
3.12	Sicherheitseinrichtungen.....	12
3.13	Sonstige Ausstattung	12
3.14	Radio und Freisprecheinrichtung	13
4	Schienenfahreinrichtung / Aufbau.....	13
4.1	Allgemeine Anforderungen.....	13

4.2	Schienenfahrwerk	15
4.2.1	Allgemeine Anforderungen	15
4.2.2	Antrieb	16
4.2.3	Bremssystem	16
4.2.4	Federblockierung	17
4.2.5	Rillenreinigungsvorrichtung	17
4.3	Aufbau	17
4.3.1	Behälter	17
4.3.2	Entleerungsklappe für Kehrgutbehälter	18
4.3.3	Sauggebläse	18
4.3.4	Hochdruckanlage Rillenreinigung	18
4.3.5	Hochdruckanlage für Weichenreinigung und von Gleis-Entwässerungskästen Fa. Kärcher oder gleichwertig	18
4.3.6	Mobile Warmwasser-Handwaschstation	19
4.3.7	Schwenkbarer Heckschlauchausleger	19
4.3.8	Sonstige Einrichtungen	19
5	Service	20
6	Sonstige Leistungen	20
6.1	Verwertung Basisfahrzeug	20
6.2	Terminplan, Probetrieb und Abnahmen	21
6.3	Schulung	22
6.4	Wartung und Instandhaltung	22
6.5	Optional: Zusätzlicher Lieferumfang (Erstbevorratung Ersatz- und Verschleißteile) ..	22
6.6	Nachweise / Dokumentation	23
6.7	Option Mittenausleger	25
6.8	Konkretisierte Ausstattung des LKW-Basisfahrzeuges	25
7	Anlagen	25

1 Allgemeines zur Ausschreibung

1.1 Ausgangssituation

Der Jenaer Nahverkehr GmbH setzt derzeit ein Rillenreinigungsfahrzeug des Herstellers Zweiweg (BJ. 2014) zur Reinigung von Rillenschienen und Weichenantrieben ein. Dieses Fahrzeug ist aufgrund seines Alters, seiner Störanfälligkeit und des Zustandes des Kehrrichtbehälters am Gebrauchsdauerende des Weiteren ist mit diesem Fahrzeug der Einsatz im offenen Gleiskörper nicht möglich und soll im Zuge dieser Beschaffungsmaßnahme durch ein modernes Fahrzeug ersetzt werden.

1.2 Aufbau der Leistungsbeschreibung

In der Spalte Attribut ist gekennzeichnet, um welche Art von Anforderungen es sich jeweils handelt. Folgende Attribute sind möglich:

Attribut	Bedeutung				
A (Ausschlusskriterium)	Ausschlusskriterien müssen (mindestens gleichwertig) erfüllt werden. Sobald ein Muss-Kriterium in der finalen Angebotsphase (Letzt-Angebot) nicht erfüllt wird, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. Der AG hält sich vor Muss-Kriterien zur finalen Angebotsphase in Soll-Kriterien umzuwandeln.				
B (Bewertungskriterium)	Bewertungskriterien können vom Bieter erfüllt werden. Bei Erfüllung von Bewertungskriterien erhält der Bieter gemäß der Bewertungsmatrix entsprechende Bewertungspunkte, die sich auf die erzielte Gesamtpunktzahl des Angebotes auswirken. Es gibt zwei Arten von Bewertungskriterien: <table><tr><td>B1</td><td>Bewertung, ob Anforderung erfüllt oder nicht erfüllt</td></tr><tr><td>B2</td><td>Bewertung des Erfüllungsgrades</td></tr></table> Bei B2 Anforderungen ist die Erfüllung in der Kommentarspalte verbal zu beschreiben bzw. durch Angabe der geforderten Kennzahl.	B1	Bewertung, ob Anforderung erfüllt oder nicht erfüllt	B2	Bewertung des Erfüllungsgrades
B1	Bewertung, ob Anforderung erfüllt oder nicht erfüllt				
B2	Bewertung des Erfüllungsgrades				
I (Information)	Informationen müssen vom Bieter nicht kommentiert werden.				
O (Option)	Optionen müssen angeboten und bepreist werden. Die Optionen gehen nicht in den zu bewertenden Angebotspreis ein.				

Auftraggeber wird im Folgenden mit „AG“ abgekürzt, Auftragnehmer mit „AN“.

1.3 Hinweise zur Angebotserstellung in Bezug auf die Leistungsbeschreibung

Der Anbieter erhält die Leistungsbeschreibung in bearbeitbarer Form. Für alle Anforderungen der Leistungsbeschreibung hat der Bieter in der Spalte „Kommentar Bieter“ zu erklären, ob er diese erfüllt. Und zwar durch Eintragung eines

E – für Anforderung erfüllt

N – für Anforderung nicht erfüllt

Falls aus Sicht des Bieters erforderlich, können in dieser Spalte auch ergänzende Kommentare vermerkt werden.

Auf Basis dieser Kommentierung erfolgt die Bewertung des Angebotes durch den Auftraggeber. Der Anbieter hat außer den vorgeschriebenen Eintragungen keine Änderungen in der Leistungsbeschreibung vorzunehmen.

Das Angebot des Anbieters soll sich an der Struktur der Leistungsbeschreibung zu orientieren. Als Bestandteil des Angebotes ist die vom Anbieter in der Spalte 4 „Kommentar Bieter“ ausgefüllte Leistungsbeschreibung zu übergeben. Der Auftragnehmer hat im Angebot die Erfüllung des in der Leistungsbeschreibung geforderten Leistungsumfanges hinreichend genau zu beschreiben, so dass dem Auftraggeber eine Bewertung der Erfüllung der Ausschlusskriterien sowie die Leistungserfüllung gemäß den Bewertungskriterien möglich ist. Sofern Angaben vom Auftragnehmer aus Platzgründen nicht in der Spalte „Kommentar Bieter“ gemacht werden können, sind diese in Form einer Anlage zum Angebot zu übergeben. Dabei ist ihnen die jeweilige ID der Leistungsbeschreibung voranzutragen.

Mit Abgabe seines Angebotes bestätigt der Auftragnehmer, dass er die Anforderungen und Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung geprüft hat und die notwendige Qualifikation und Sachkenntnis zur Umsetzung des geforderten Projektumfanges besitzt sowie fristgerecht liefern und das Fahrzeug funktionsfähig bereitstellen kann.

Lesefassung

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

1	2	3	4
ID	Anforderung	Attribut	Kommentar Bieter
	2 Gesamtfahrzeug		
	2.1 Fahrzeugabmessungen		
1	Das Neufahrzeug muss folgende Abmaße aufweisen: • Breite mit ausgeklappten Spiegeln max. 2.900 mm • Breite ohne Spiegel max. 2.500 mm • Länge max. 8.500 mm • Höhe, eingeleist max. 4.000 mm • Höhe, Straße max. 3.800 mm Beim Schienenbetrieb muss der linke Spiegel aufgrund fester Einbauten oder wegen des Begegnungsfalles mit einem Schienenfahrzeug eingeklappt werden können.	A	

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

2	Das Fahrzeug darf im eingegleisten Zustand mit keinem seiner Bauteile mit den Bahnsteigkanten, anderen festen Einbauten und entgegenkommenden Straßenbahnfahrzeugen berühren. Hierfür ist ein Nachweis mit dem Angebot zu erbringen. Für die Betrachtung des Szenarios Radaußenkante / Bahnsteigkante ist für den Abstand der Bahnsteigkante zur Gleisachse von 1.250 mm bei einer Bahnsteighöhe von 250 mm auszugehen. Haltestellen liegen vereinzelt im Bogenradius von 180 m. Bei der Betrachtung ist auch der maximal mögliche Verschleiß der Schienenräder einzubeziehen. Das Fahrzeug darf im Bereich von 0 – 280 mm über SO einen horizontalen Lichtraumbedarf von maximal 1.200 mm, von der Gleisachse aus gemessen, aufweisen. Die Bodenfreiheit im eingegleisten Zustand muss mindestens 100 mm betragen. Im Angebot ist dieses entsprechend zu beschreiben. Der Lichtraumnachweis gilt für die Bereiche oberhalb des Bahnsteigniveaus als erbracht, wenn das Fahrzeug sich mit seinen Lichtraumanforderungen innerhalb der Lichtraumanforderungen des Bestandsfahrzeuges (Anlage 1) des AG bewegt		A	
3	Die Spiegel müssen kraftunterstützend, vom Fahrersitz aus betriebsbereit, einzeln einklappbar sein.		A	
	2.2 Einsatzbedingungen			
4	Geschwindigkeit	Straße ≤ 85 km/h eingegleist ≤ 30 km/h Rillen-/ Kopfreinigung ≤ 20 km/h	A	
5	Kleinsten Radius Vorwärts-/ Rückwärtsfahrt	18 m	A	
6	max. Überhöhung	100 mm	A	
7	max. Steigung/ Gefälle im Netz	60 ‰	A	
8	Spurweite	1.000 mm	A	
9	Ausrundungsradius	>= 500 m		
10	Nutzungsdauer	20 Jahre	A	
11	Das Fahrzeug wird im Regelungsbereich BOStrab als Betriebsfahrzeug (Zweiwegefahrzeug) und auf öffentlichen Straßen mit Rechtsverkehr eingesetzt.		A	

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

	2.3 Farbgebung / Kennzeichnung des Fahrzeuges		
12	Die Lackierung des Fahrzeuges muss in Verkehrsorange, RAL 2009 erfolgen.	A	
13	Das Fahrzeug muss über eine Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 sowie nach StVO §35 Abs. 6 mit voll retroreflektierender Folie Typ 2 nach DIN 67520, Teil 2 verfügen. Die Kennzeichnung erfolgt auf jeder Ecke des Fahrzeuges.	A	
	2.4 Sonstige Anforderungen an das Gesamtfahrzeug		
	2.4.1 Emissionen		
14	Das Gesamtfahrzeug soll im Betrieb, insb. bei der Rillenreinigung möglichst leise sein. Die nach Maschinenrichtlinie relevanten Geräuschemissionswerte, insb. der A-bewertete Emissionsschalldruckpegel LpA sowie die Geräuschestestnorm, auf Basis derer die Geräuschemissionswerte ermittelt wurden, sind anzugeben. Die angegebenen Werte gelten als zugesicherte Beschaffenheitsmerkmale. Es ist in einem Konzept zur Lärmemissionsreduktion zu beschreiben, wie die besondere Konstruktion des Fahrzeuges zur Lärmreduktion beiträgt. (es soll dabei jedoch ein konventioneller seitlicher Unterfahrschutz ohne geräuschgedämmte Vollverkleidung im Bereich der Schienenfahreinrichtung vorgesehen werden). Die Geräuschemissionswerte sind für den Fahrerarbeitsplatz (also innen) und für außerhalb des Fahrzeuges anzugeben. Der Schalldruckpegel innen darf auf Dauer nicht größer als 70 dB (A) sein.	B2	
15	Das Fahrzeug soll im Rillenreinigungsbetrieb möglichst geringe Feinstaubemissionen erzeugen. Dazu soll der Saugaufbau über eine PM10-Zertifizierung verfügen. Dieses ist entsprechend zu beschreiben. Falls die Filtrierung der angesaugten Luft durch eine Zugabe von Wasser realisiert wird, ist anzugeben, welche Wassermenge hierfür aufgewendet werden muss. Dies ist in den Wasserverbrauch der Rillenreinigung nach ID 86 einzurechnen.	B1	
	2.4.2 Betriebsfunk		

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

16	Im Bereich des Fahrerarbeitsplatzes ist zwecks Nutzung eines Tablets (10 bis 12 Zoll), welches zur Kommunikation mit der Leitstelle dient, eine Tablet-Halterung vorzusehen. Im Nahbereich der Tablet-Halterung muss ein USB-C Anschluss mit einer Leistung von mindestens 65 W verfügbar sein. Ebenso ist im Nahbereich der Tablet-Halterung ein 230 V-Anschluss vorzusehen (Leistung ca. 2 kW). Weitere Details werden nach Auftragserteilung im technischen Gespräch besprochen.	A	
	2.4.3 Weichensteuerung		
17	Das Fahrzeug muss mit einer HCS-Weichensteuerung ausgerüstet sein. (HCS-Sender/Empfänger, von Hanning&Kahl, Transponder HCS-R-T 100 / Steuergerät: IBIS-HCS-V Schnittstelle Jena / Bedienschalter: Drehschalter links – 0 – rechts (drei Stellungen)). Die Koppelspule muss vertikal einstellbar, mechanisch entkoppelt und tauschbar sein (PIN-kompatibler Trennstecker) mit Bedienschalter im Fahrerraum, welcher unmittelbar beim Fahrerarbeitsplatz platziert ist.	A	
	2.4.4 Erdung		
18	Das Fahrzeug muss durch ausreichend dimensionierte Erdungseinrichtungen den Kurzschlussstromdurchgang zum Rückleiter gewährleisten (bei eingeleisten Fahrwerk).	A	
	2.4.5 zusätzliche Ausstattung		
19	Das Fahrzeug muss über folgende weitere Ausstattung verfügen: 1 x Unterlegkeil inkl. Halterung 1 x Reifenfüllschlauch 20m 1 x fest verbauter Werkzeugkasten (ohne Inhalt) ca. L 0,5 m T 1,0 m H 1,5 m mit Rolladen und Schwerlastauszug 6 x Gerätehalter mit Aluleiste hinter FHS, z. B für Aufnahme von Besen, Schaufel 1 x Halterung Weichenstelleisen 6 Stk. Leitkegel aus PE, BAST-geprüft nach TL-Leitkegel, 500 mm, rot-weiß, vollreflektierend RA 2, inkl. Halterung 1 x Druckluftentnahmestelle außerhalb des Fahrzeuges	A	

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

	3 Lkw-Basisfahrzeug			
	3.1 Allgemeine Angaben			
20	Der angebotene Lkw-Typ und dessen Hersteller ist anzugeben.		A	
21	Bei dem Lkw muss es sich um ein Neufahrzeug ab Hersteller-Werk handeln.		A	
22	Vor Bestellung des Lkw-Basisfahrzeuges beim Lkw-Hersteller sind die Spezifikationen einvernehmlich mit dem AG festzulegen.		A	
23	Radformel Lkw	4x2	A	
24	Radstand A-B	4.500 - 4.800 mm	A	
25	Zulässige Gesamtmasse / Fz - Zulassungsbescheinigung Teil 1	18.000 kg	A	
26	A - VA	7.500 kg	A	
27	B - Antrieb - HA	11.500 kg	A	
	3.2 Antrieb			
28	Kraftstoff	Diesel	A	
29	Die Leistung des verbauten LKW-Motors muss ausreichend dimensioniert sein, um ohne zusätzlichen Aufbaumotor unter allen möglichen Einsatzbedingungen (bei 60 ‰ Steigung und 20 km/h) im vollen Saugbetrieb fahren zu können.		A	
30	Der Kraftstoffverbrauch des Fahrzeuges bei Schienenreinigung soll möglichst gering sein. Die Angabe hat in l/100 km zu erfolgen für Schienenfahrt mit 10 km/h und voller Gebläse-/ HD-Pumpenleistung.		B2	
31	Das Fahrzeug muss die aktuell gültige Abgas-Norm erfüllen.		A	
32	An der Frontscheibe muss eine Feinstaub-Plakette (grün) angebracht sein.		A	
	3.3 Kraftstoffbehälter			
33	Ausführung	Stahl oder Aluminium rechts angeordnet	A	

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

34	Größe	≥ 200 l (sofern eine Tankgröße leicht über 200 l nicht verfügbar ist wird auch ein 190 l - Tank akzeptiert)	A	
	3.4 Getriebe			
35	Das Fahrzeug muss über ein Automatikgetriebe verfügen.			
	3.5 Rahmen			
36	Das Fahrzeug muss über Unterfahrschutzeinrichtungen vorn (- FHS - nach 2009/40/EG) und hinten (nach § 32 b StVZO) verfügen.		A	
37	Stoßfänger hoch montiert aus Kunststoff oder Stahl		A	
38	Der Hilfsrahmen muss korrosionsfest ausgeführt sein.		A	
	3.6 Federung			
39	VA	Blattfederung Parabel mehrlagig oder Schraubenfedern	A	
40	HA	Blattfederung Parabel mehrlagig oder Schraubenfedern	A	
	3.7 Rad / Bereifung			
41	Profil	M+S mit Snowflake Symbol	A	
42	Radbolzenabdeckung / Radmutterchutz Blende	rostfreier Stahl	A	
	3.8 Elektrische Anlage			
43	Im Fahrerhaus muss eine Steckdose 24V / 2-polig sowie eine 230-V-Steckdose mit ca. 2 kW Leitung (zusätzlich zu ID 16) vorhanden sein		A	
44	Für die Ladeerhaltung der 24V-Bordnetzbatterie muss am Fahrzeug eine Möglichkeit zur Fremdeinspeisung mit 230V / 2000W vorhanden sein und ein im Fahrzeug integriertes Ladegerät.		A	

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

45	Das Fahrzeug muss außen am Heck über eine 24 V-Steckdose und über eine 230 V (AC) - Steckdose verfügen. Die Leistung der 230-V-Steckdose soll 3 kW betragen. Im Angebot ist dieses entsprechend zu beschreiben.	A	
	3.9 Sitze		
46	Der Fahrersitz muss folgende (Komfort-)merkmale bieten: • Lendenwirbelstütze • Kopfstütze • Dämpfung • Verstellung stufenlos Längs/Höhe • Druckluft • Bezug – Komfortqualität • Sitzklimatisierung • Sicherheitsgurt integriert	A	
47	Der Beifahrersitz ist als Standardsitz auszuführen.	A	
	3.10 Spiegel		
48	Die Spiegel sind beheizt und elektrisch einstellbar auszuführen.	A	
	3.11 Komfort		
49	Das Fahrzeug muss über ein Kühlfach für Lebensmittel verfügen.	A	
50	Das Fahrzeug muss über eine Klimaanlage mit automatischer Temperaturregelung verfügen.	A	
+	3.12 Sicherheitseinrichtungen		
51	Das Fahrzeug muss über eine akustische Rückfahrwarnanlage sowie eine Rückfahrkamera verfügen.	A	
52	Das Fahrzeug muss über einen Abbiegeassistenten verfügen.	A	
	3.13 Sonstige Ausstattung		

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

53	Das Fahrzeug muss über einen geprüften Tachografen des Herstellers VDO (VDO DTCO Version 4.1, Generation 2 Version 2 oder Nachfolgegeneration) verfügen. Die Fahrdatenaufzeichnung bei Schienenfahrten ist im Angebot darzustellen.	A	
54	Im Lieferumfang müssen Gummimatten für Fahrer- und Beifahrerseite enthalten sein.	A	
55	Die Frontscheibe muss aus klarem Verbundglas bestehen (keine Tönung).	A	
56	Das Fahrzeug muss über einen Feuerlöscher inkl. Halterung verfügen. Der Feuerlöscher muss mit dem Kunden abzustimmen.	A	
	3.14 Radio und Freisprecheinrichtung		
57	Das Fahrzeug muss mit einem Radio mit digitalem Radioempfang und Lautsprechern ausgerüstet sein.	A	
58	Das Fahrzeug muss über eine Freisprecheinrichtung mit folgenden Funktionen verfügen: • Verbindung Handy mittels Bluetooth • automatische Radiostummschaltung • Bedienung über Sprache, Multifunktionslenkrad und Touchscreen	A	
	4 Schienenfahreinrichtung / Aufbau		
	4.1 Allgemeine Anforderungen		
59	Im Angebot sind anzugeben welcher Hersteller für • den Aufbau • das Schienenfahrwerk vom Bieter vorgesehen ist.	A	
60	Der Fahrzeugtyp muss das Inbetriebnahmeverfahren nach § 62 BOStrab in einem anderen Anwendungsgebiet durchlaufen haben. Dieses ist entsprechend nachzuweisen.	A	
61	Der AN sichert zu, dass er den AG bei den nötigen Zulassungs- und Inbetriebnahmeverfahren bei der TAB unterstützt und zwecks Erlangung der Genehmigung zur Inbetriebnahme nach BOStrab mitwirkt.	A	

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

62	Das Fahrzeug muss über folgende Anzeige- und Überwachungseinrichtungen im Fahrerhaus verfügen: • Fehlerüberwachung des Aufbaus • Achslast-Kontrollanzeige • Nutzlastüberwachung • Füllstandanzeige des Wasserbehälters • Rillenüberwachung per Kamera sowie auch zur Eingleichhilfe über Farbdisplay • Überwachung der Mittelstellung des Lenkrades	A	
63	Anzeigbar im Fahrerhaus müssen insbesondere folgende Parameter sein: • Sauggebläsedrehzahl • Behälter kippen/gekippt • Betriebsstunden • HD-Anlage zur Rillenreinigung an/aus • Überwachung Schienenfahrwerk abgesenkt/angehoben	A	
64	Das Bedienkonzept des Aufbaus und der Schienenfahreinrichtung ist im Angebot detailliert zu beschreiben und durch Beispielfotos und Übersichtszeichnungen zu veranschaulichen. Insbesondere die Anordnung von Bedienelementen im Fahrerhaus sowie außen am Fahrzeug ist darzustellen.	B1	
65	Ob die Steuerung bei Schienenfahrt mittels Joysticks oder durch Gas- und Bremspedal erfolgt, wird im Rahmen der Pflichtenheftphase festgelegt. Der Angebotspreis muss für beide Varianten gelten.	A	

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

66	Das Fahrzeug muss über eine BOStrab Signalisierung (Spitzensignal, Schlussleuchten inkl. einer Einrichtung zum Geben des Signals Sh 5 (Läuten)) verfügen. Die Umschaltung des Signalbildes muss bei Auf-/Abgleisen automatisch erfolgen (Spitzensignal zuschalten/wegschalten). Als Warnglocke hat der Bieter das folgende Modell zu beschaffen und betriebsfähig einzubauen: Hersteller: Kiepe Electric GmbH Typ: MWG 1 Geräte-Sachnummer: 92.037100.002 Nennspannung: DC 24V Schalldruck: ca.95dB Schutzart: IP44K		A	
	4.2 Schienenfahrwerk			
	4.2.1 Allgemeine Anforderungen			
67	max. Achslast im Schienenfahrwerk	12 t	A	
68	In einem Lastmodell, welches Bestandteil des Angebotes sein muss, sind folgende Zustände darzustellen: - Fahrzeug leer (kein Kehricht, kein Wasser) - Fahrzeug einsatzbereit (kein Kehricht, Wassertank voll) - Fahrzeug nach Einsatz (Kehrichttank voll, Wassertank leer) Es ist für jeden Beladungszustand eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Achslasten im Schienenfahrwerk anzustreben. Bewertet wird die Gleichmäßigkeit der Achsverteilung.		B2	
69	Die Räder im Schienenfahrwerk müssen das Radprofil des AG nach Anlage 2 mit 97 mm Radbreite aufweisen. Das Spurmaß ist auch der Anlage 2 zu entnehmen.		A	
70	Die Schienenräder sollen über einen möglichst großen Verschleißvorrat verfügen. Im Angebot ist der Verschleißvorrat anzugeben (in mm, Verschleiß im Radius). Als Werkstoff ist B6T nach UIC 810-1V, 920-1050 N/mm ² Zugfestigkeit zu verwenden.		B2	
71	Zwecks Radprofilbearbeitung ist vom Bieter zu beschreiben, wie dieses auf einer Unterflurdrehmaschine vonstatten gehen kann. Hierbei ist zu beachten, dass eine achsweise Bearbeitung erfolgt, insofern dürfen die beiden Achsen des Schienenfahrwerkes während der Reprofilierung nicht gekoppelt sein		B1	

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

72	Die Konstruktion für das Anheben und Absenken der Schienenfahreinrichtung ist im Angebot detailliert zu beschreiben inkl. der systembedingten Vorteile für den AG, z.B. in Hinblick auf Stabilität, Verschleiß, Zuverlässigkeit und Instandhaltungsaufwand.	B1	
73	Die Schienenfahreinrichtung muss den Achskurzschluss der beiden Achsen nachweislich gewährleisten. Der Durchgangswiderstand der virtuellen Achse darf maximal 0,3 Ohm betragen, die Kabelführung muss auf dem kürzest möglichen Weg erfolgen, so dass induktive Einflüsse auf den virtuellen Achskurzschluss (Vermeidung von durch Induktion erzeugte Widerstände) minimiert werden.	A	
74	Das Schienenfahrwerk muss über eine Beleuchtung zur Ausleuchtung des Bereichs der Schienenführung an beiden Schienenachsen verfügen.	A	
75	Das Schienenfahrwerk muss über einen Schienenräumer verfügen, welcher als Balken vor den Rädern verbaut ist. Der Schienenräumer ist 60 mm über SOK anzubringen und trägt ca. 30 cm über die Außenseite der Schienenräder hinaus. Hierfür darf die Bodenfreiheit von 100 mm unterschritten werden.	A	
	4.2.2 Antrieb		
76	Die Schienenfahreinrichtung soll als Lore mit Einzelradantrieb ausgeführt sein. Der Antrieb muss hydrostatisch erfolgen. (entsprechend Kat. 9A nach DIN EN 15746 (1))	A	
	4.2.3 Bremssystem		
77	Das Schienenfahrwerk muss über ein Bremssystem je Rad verfügen.	A	
78	Die Bremsen müssen über eine Notlöseeinrichtung verfügen.	A	
79	Mindestens vor der ersten Achse müssen Sandstreuereinrichtungen angebracht sein. Die Sandstreuereinrichtung muss bei Einleiten einer Notbremsung automatisch betätigt werden, ansonsten manuelle Betätigung. Nach Auftragserteilung ist im technischen Gespräch die Art und Weise der Sandeinfüllöffnung beim Sandvorratsbehälter zu besprechen. Ziel ist, dass der Sand über die bei JNV verwendeten Sandeinfüllpistolen in den Vorratsbehälter gefüllt werden kann (Einfüllrohr von Füllventil mit Durchmesser 35 mm und Länge 280 mm). Ein Sichtfenster zur Füllstandsüberwachung muss am Sandvorratsbehälter vorhanden sein.	A	
80	Es ist der Nachweis zu erbringen, dass das Bremssystem und die Bremsungen den Vorgaben des § 36 der BOStrab entsprechen. Hierbei ist die maximale Steigung/das maximale Gefälle (ID 7) zu beachten.	A	

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

	4.2.4 Federblockierung			
81	Die Federung der Vorder- und Hinterachse muss bei Aufgleisvorgängen automatisch blockiert und bei Abgleisvorgängen automatisch zurückgenommen werden.		A	
	4.2.5 Rillenreinigungsvorrichtung			
82	Die Reinigung von Rillen- und Vignolschienen muss kontaktlos mittels integrierter Hochdruck-Wasserdüsen sowie Kontaktgebunden mittels Kratzstahl erfolgen. Dabei müssen folgende Bereiche gereinigt werden können: • Schienenrinne • Schienenkopf		A	
83	Die Reinigung darf den Schienenverguss nicht zerstören. Insofern müssen die Düsen sehr passgenau eingestellt werden können. Dieses ist in einem Konzept entsprechend zu beschreiben.		A, B1	
84	Durch den Reinigungsvorgang aufgewirbelter Schmutz muss mittels rechts und links angebrachter Saugschuhe aufgenommen werden.		A	
85	Die Reinigung muss in folgenden Modi möglich sein: • Reinigung mit Wasserstrahl und Saugschuhen (das gewünschte Reinigungsergebnis muss auch bei hartnäckigen Verschmutzungen ohne den Einsatz von Kratzerstäben erreicht werden) • Reinigung mit Saugschuhen		A	
86	Der Wasserverbrauch bei der Rillenreinigung soll bei bestem Reinigungsergebnis möglichst gering sein. Der Wasserverbrauch pro km gereinigter Rillenschiene bei Fahrt mit 5 km/h ist anzugeben.		B2	
	4.3 Aufbau			
	4.3.1 Behälter			
87	Volumen des Kehrichtbehälters	$\geq 6 \text{ m}^3$	A	
88	Wassertank	$x \geq 2.400 \text{ l}$	A	
89	Nutzlast (Kehricht)	$\geq 2 \text{ t}$	B2	

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

90	Die Innenbauteile des Behälters müssen mindestens in den Bereichen, die dauerhaft mit Frischwasser und Kehrriecht in Berührung kommen vollständig aus Edelstahl gefertigt sein.	A	
91	Über eine Grobgutklappe muss auch sperriges Kehrut eingeladen werden können.	A	
92	Der Wassertank muss über Schwallbleche verfügen.	A	
93	Die Befüllung des Wassertanks erfolgt über eine Storz C - Kupplung	A	
94	Es ist nicht gewährleistet, dass das Fahrzeug immer frostgeschützt abgestellt werden kann. Für solche Situationen muss es möglich sein, alle wasserführenden Anlagenteile zu entleeren. Dieses ist in einem Konzept darzustellen.	A/B1	
95	Der Schutz der Anlagen vor leichtem Frost (z. B. eintretende Fröste am Ende des Arbeitslages während des Einrückens zur Abstellfläche) ist zu beschreiben.	B1	
96	Im Angebot ist die Konstruktion des Reinigungsaufbaus im Detail zu erläutern.	A	
	4.3.2 Entleerungsklappe für Kehrutbehälter		
97	Das Öffnen der Entleerungsklappe muss vom Fahrerhaus aus möglich sein.	A	
98	Der Kippwinkel muss mindesten 50° betragen.	A	
99	Der angekippte Behälter muss gegen unbeabsichtigtes Absinken gesichert sein.	A	
100	Vorhandene Dichtgummis müssen ölbeständig sein.	A	
	4.3.3 Sauggebläse		
101	Ansaugvolumenstrom	≥ 19.000 m³/h	A
102	Drehzahl	≥ 2.500 U/min	A
103	Die Drehzahl muss vom Fahrerhaus aus steuerbar sein.	A	
	4.3.4 Hochdruckanlage Rillenreinigung		
104	Druck	≥ Arbeitsdruck 500-600 bar	A
105	Förderleistung	≥ 15-20l / min	A
106	Die Druckregelung muss stufenlos steuerbar sein.	A	
	4.3.5 Hochdruckanlage für Weichenreinigung und von Gleis-Entwässerungskästen Fa. Kärcher oder gleichwertig		

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

107	Druck	stufenlos einstellbar bis 100 bar	A	
108	Förderleistung	≥ 15-20l / min	A	
109	Die Hochdruckanlage zur Weichenreinigung muss über ein Schlauchaufroll-System mit Schlauchlänge 20 m DN 10 – DN12 und Rückholautomatik verfügen.		A	
110	Die Druckeinstellung muss stufenlos möglich sein		A	
111	Als zusätzliches Zubehör muss, geliefert werden: • 2 Stk. Dreckfräsen • 2 Stk. Kanalreinigungsdüse • 1 x Schaumlanze • 1 x Waschbürste		A	
112	Für die Lanze und das Zubehör müssen Aufbewahrungsmöglichkeiten am Fahrzeug vorhanden sein.		A	
	4.3.6 Mobile Warmwasser-Handwaschstation			
113	In den Aufbau muss eine Handwaschstation mit Warmwasserversorgung integriert sein.		A	
114	Die Warmwasser-Handwaschstation muss um eine Flüssigseifenspender sowie einen Papierhandtuchspender ergänzt sein.		A	
115	Die Heizung darf nicht zu einer Batterie-Tiefentladung führen.		A	
	4.3.7 Schwenkbarer Heckschlauchausleger			
116	Das Fahrzeug muss über einen, in Fahrtrichtung rechts montierten, ca. 180° schwenkbaren Heckschlauchausleger mit Schlauchdurchmesser 200 mm verfügen.		A	
117	Der Heckschlauchausleger muss kraftbetätigt heb- und senkbar sein. Die Stellung des Auslegers ist am Fahrerarbeitsplatz anzuzeigen. Falls der Ausleger während des Fahrens ausgeklappt ist, muss ein Warnton und ein Warnzeichen den Fahrer darüber informieren.		A	
118	Die Reichweite muss mind. 4 m betragen.		A	
119	Am Handstück muss eine Betätigungseinrichtung angebracht sein für Betrieb AN/AUS.		A	
120	Als Zubehör muss ein Verlängerungsstück für Sinkkästenreinigung vorhanden sein sowie eine Halterung dafür.		A	
	4.3.8 Sonstige Einrichtungen			

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

121	Das Fahrzeug soll über eine Zentralschmierung verfügen die neben dem Basisfahrzeug auch auf die Schienenfahreinrichtung wirkt.	B1	
122	Das Fahrzeug muss über eine manuell ein- und ausschaltbare Umfeldbeleuchtung nach allen Seiten verfügen.	A	
123	Das Fahrzeug muss über ein 360° - Kamerasystem verfügen, welches den Raum der äußeren Umgrenzung des Fahrzeuges darstellt.	A	
124	Am Heck des Fahrzeuges muss eine LED-Tafel als Warnsystem für andere Verkehrsteilnehmer angebracht sein. Werksseitig muss bereits ein „Achtung“-Symbol mit der Unterschrift „Schienenreinigung“ einprogrammiert sein.	A	
125	Am Fahrzeug angebracht sein müssen zwei Doppelblitz-Kennleuchten auf dem Fahrendach und zwei Doppelblitz-Kennleuchten auf dem Saugaufbau hinten rechts und links, gemeinsam schaltbar.	A	
	5 Service		
126	Eine Vertragswerkstatt für das angebotene Lkw-Basisfahrzeug muss sich im Umkreis von 70 km Luftlinie vom Auftraggeber befinden.	A	
127	Für den Saugaufbau und die Schienenfahreinrichtung ist anzugeben, welche Reaktionszeiten nach einer Störungsmeldung vom Auftragnehmer bzw. von Unterauftragnehmern zugesichert werden können. Anzugeben ist jeweils der Zeitraum zwischen Störungsmeldung und Beginn der Störungsbeseitigung beim AG durch einen Servicemitarbeiter.	B2	
128	Für herstellereitige Tätigkeiten wie z.B. • Auslesen von Fahrzeugdaten • Einspielen von Updates und • Parametrierungen am Fahrzeug ist optional ein Modul zur Fernwartung anzubieten. Im Angebot ist darzustellen, welche Funktionen das Fernwartungsmodul im Detail ermöglicht.	O	
	6 Sonstige Leistungen		
	6.1 Verwertung Bestandsfahrzeug		

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

129	Im Angebot muss die Verwertung des Bestandsfahrzeuges inkl. Abholung beim AG mit enthalten sein.	A	
	6.2 Terminplan, Probetrieb und Abnahmen		
130	Vor Auslieferung des Fahrzeuges erfolgt eine Werksabnahme. Für die Werksabnahme ist das für den AG bestimmte Fahrzeug im Werk des AN betriebsfertig bereitzustellen. Im Werk des AN erfolgt dann eine gemeinsame Funktionsprüfung im Hinblick auf die Anforderungen der Leistungsbeschreibung sowie eine Maßprüfung. Der Umfang der Werksabnahme ist zwischen AG und AN abzustimmen. Der AN hat in seinem Angebot für die Werksabnahme Übernachtungs- und Reisekosten für 4 Mitarbeiter des AG einzukalkulieren. Nach Wahl des AG erfolgt die Anreise mittels Flugzeug Economy-Class oder per Bahn 2. Klasse.	A	
131	Die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgt erst nach bestandener Werksabnahme. Die Lieferung erfolgt durch den AN an die Jenaer Nahverkehr GmbH Keßlerstraße 20/07/45 Jena	A	
132	Der AN hat seinem Angebot einen Terminplan für das Projekt beizufügen. Dieser muss insbesondere Informationen über den Liefertermin, den Termin der Werksabnahme und über die Dauer der Pflichtenheftphase enthalten.	A	
133	Nach Lieferung des Fahrzeuges findet ein Probetrieb statt. Der Probetrieb ist ein 4 Wochen langer Betriebszeitraum, in dem das Fahrzeug zum Zwecke der Ermittlung der Gebrauchsfähigkeit und der Überprüfung der geforderten Funktionalitäten durch den AG betrieben wird. Der erfolgreiche Probetrieb stellt den rechtsverbindlichen Leistungsnachweis für das Gesamtwerk und damit die Grundlage für die Abnahme dar. Stellt der AG während des Probetriebes Abweichungen zu den Anforderungen der Leistungsbeschreibung fest, wird der Probetrieb entsprechend gehemmt. Der Probetrieb gilt erst als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle festgestellten Mängel beseitigt wurden und der AG die Beseitigung bestätigt hat. Zu Mängeln, welche den Erfolg des Probetriebes gefährden, zählen unter anderem: • Total- und Teilausfall des Fahrzeuges • Abweichung von den Vorgaben der Leistungsbeschreibung in Bezug auf die geforderten Funktionalitäten • Ungenügende Reinigungsergebnisse	A	
134	Nach erfolgreich absolviertem Probetrieb bzw. der Ermittlung der Gebrauchsfähigkeit muss mit dem AG eine Abnahme durchgeführt werden. Der Umfang dieser Abnahme wird zwischen AG und AN festgelegt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Abnahme ist der bestandene	A	

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

	Probetrieb sowie das Vorliegen aller zugesagten Dokumente und technischen Dokumentationen sowie der Genehmigung zur Inbetriebnahme von der TAB.		
	6.3 Schulung		
135	Im Angebot muss eine Bediener-Schulung für 4 Mitarbeiter enthalten sein.	A	
	6.4 Wartung und Instandhaltung		
136	Im Angebot sind Angaben zu Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Fahrzeuges zu machen (Instandhaltungsprogramm). Dabei ist insbesondere auf die Wartungsintervalle und erforderliche Verschleißteile einzugehen. Im Angebot ist ein Wartungsspreis über fünf Jahre anzugeben.	A	
137	Der AN hat mit dem Angebot einen nach seinen Erfahrungen sinnvollen Vorschlag über die Arbeitsteilung AG / AN hinsichtlich der im Instandhaltungsprogramm vorgesehenen Service- und Wartungsmaßnahmen zu unterbreiten unter der Bedingung, dass die Gewährleistungsansprüche des AG erhalten bleiben.	A	
138	Es ist ein Vergütungsmodell, bei dem die Vergütung für Wartungs- und Supportleistungen nach einem Pauschalpreis je Wartung erfolgt (der Personalaufwand sowie die Anreise, Übernachtung und Spesen sind enthalten; für unterschiedliche Wartungsstufen sind unterschiedliche Preise möglich), anzubieten. Die Kosten für die Wartungen sind in der Anlage Preisliste.xlsx einzutragen, bei mehreren Wartungsstufen sind die Preise entsprechend einzutragen. Die Wartungsstufen sind in den vom AN beigefügten Unterlagen zu beschreiben. Der Bieter bestimmt selbst, ob es mehrere bzw. unterschiedliche Wartungsstufen geben wird/muss. Es sind alle in den ersten fünf Jahren nötigen Wartungen einzutragen.	B2	
	6.5 Optional: Zusätzlicher Lieferumfang (Erstbevorratung Ersatz- und Verschleißteile)		
139	Der AN hat dem AG optional einen Vorschlag für ein Ersatzteil-Startpaket anzubieten. Dieses muss solche Ersatzteile enthalten, die nach der Erfahrung des AN in einen Zeitraum von 5 Jahren ab Ende der Gewährleistung benötigt werden (LKW-Basisfahrzeug ausgenommen). Der Preis für dieses Ersatzteil-Startpaket ist im Angebot gesondert auszuweisen. Der Preis und die voraussichtliche Lieferzeit ist für jedes Ersatzteil einzeln anzugeben. Der AG wird nach	O	

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

	Bezuschlagung des Angebotes den konkreten Inhalt des Ersatzteil-Startpaketes mit dem AN abstimmen. Dem AG steht es dabei frei, beliebige Teile des Ersatzteilstarterpaketes auszuwählen und diese im Lieferumfang zu bestellen. Bei der Preisangabe ist dies zu berücksichtigen. Das abgestimmte Ersatzteil-Startpaket ist spätestens zur Abnahme des Fahrzeuges zu liefern. Der Preis für dieses Ersatzteil-Startpaket geht nicht in die Bewertung des Angebotspreises ein.		
140	Der Inhalt des angebotenen Ersatzteilstarterpaketes wird vom AG jedoch hinsichtlich seiner Plausibilität und Angemessenheit geprüft. Sowohl unplausibel kleine Ersatzteilstarterpakete als auch Ersatzteilstarterpakete, die aufgrund ihres großen Umfanges auf ein störanfälliges Fahrzeug schließen lassen, wird der AG negativ bewerten.	B2	
141	Der AN hat dem AG optional einen Vorschlag nach seiner Erfahrung für ein Verschleißteil-Startpaket gesondert anzubieten. Dieses muss solche Verschleißteile beinhalten, die nach der Erfahrung des AN in den ersten 5 Betriebsjahren benötigt werden (LKW-Basisfahrzeug ausgenommen). Der Preis für dieses Verschleißteil-Startpaket ist im Preisblatt gesondert auszuweisen. Der Preis und die voraussichtliche Lieferzeit ist für jedes Verschleißteil einzeln anzugeben. Der AG wird nach Zuschlagung des Angebotes den konkreten Inhalt des Verschleißteil-Startpaketes mit dem AN abstimmen. Dem AG steht es dabei frei, beliebige Teile des Verschleißteilkpaketes auszuwählen und diese im Lieferumfang zu bestellen. Bei der Preisangabe ist dies zu berücksichtigen. Das abgestimmte Verschleißteil-Startpaket ist spätestens zur Abnahme des Fahrzeuges zu liefern. Der Preis für dieses Verschleißteil-Startpaket geht nicht in die Bewertung des Angebotspreises ein.	O	
142	Der Inhalt des angebotenen Verschleißteilkpaketes wird vom AG jedoch hinsichtlich seiner Plausibilität und Angemessenheit geprüft. Sowohl unplausibel kleine Verschleißteilkpakete als auch Verschleißteilkpakete, die aufgrund ihres großen Umfanges auf ein verschleißstarkes Fahrzeug schließen lassen, wird der AG negativ bewerten.	B2	
	6.6 Nachweise / Dokumentation		
143	Für das Fahrzeug müssen die nachfolgenden Nachweise und Dokumente spätestens zur Werksabnahme vorliegen:	A	

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

	• Technische Beschreibung inkl. Fahrzeughauptdaten • Fahrzeugzeichnungen (mind. Übersichtszeichnung, Front- und Seitenansicht, Schienenfahrwerk) • Betriebsanleitung • Elektropläne, Hydraulikpläne, Pneumatikpläne • Ersatzteilkatalog mit Originalherstellerangaben und Hersteller-Produktnummern als XPS- oder pdf-Datei • Wartungsanleitung • EG-Konformitätserklärung • Festigkeitsnachweis Schienenfahreinrichtung • Wiegeprotokoll der Schienenräder in den Lastzuständen nach ID 68 und Laststufen nach TR-Bremsen • Wiegeprotokoll der Straßenräder • Grafischer Lichtraumnachweis • Protokoll Isolationsmessung • Protokoll Achskurzschlussmessung • Prüfprotokoll Schienenfahreinrichtung • Fahrdatenaufzeichnung bei Schienenfahrten und auf der normalen Fahrbahn • Bremsenkonzept BOStrab • Bremswegberechnung (leer, maximal beladen, jeweils bei trockener und nasser Schiene, für den eingeleisten Zustand) • Nachweis zur Entgleisungssicherheit nach ORL B55 RP8 • Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO aufgrund der Schienenfahreinrichtung sowie ein Gutachten zur Erlangung der Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO vorzulegen. • EMV-Nachweis nach ECE R10 • Nachweis UVV-Prüfung nach BGV D29		
144	Für das Gesamtfahrzeug müssen die nachfolgenden Nachweise spätestens zur Endabnahme vorliegen: • Protokoll Bremsprüfung nach TR-Bremsen vom Typ Prüfung 1. Der AG wird die Prüfung gemeinsam mit dem AN auf dem Betriebshof des AG im Rahmen des Probebetriebes durchführen.	A	

Leistungsbeschreibung Rillenreiniger

	Weitere Nachweise auf Anforderung der TAB für die Inbetriebnahme Genehmigung nach § 62 BOStrab (Falls die TAB über die im Lastenheft genannten Nachweise hinausgehende Dokumente verlangt, wird der AG dies in der Folge mitteilen).		
145	Für die gesamte Dokumentation muss dem AG ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt werden.	A	
146	Der AN übergibt dem AG die Dokumentation in deutscher Sprache und im SI-Einheitensystem 2x in gedruckter Ausgabe und 1x auf Datenträger	A	
	6.7 Option Mittenausleger		
147	Es ist optional unter der Maßgabe, dass die max. Höhe eingehalten werden kann, ein Mittenausleger anzubieten, um für Saugarbeiten auch einem Arbeitsradius von 4 m gewährleisten zu können. Der Mittenausleger muss in der Angebotszeichnung mit seinem Aktionsradius abgebildet sein.	O	
	6.8 Konkretisierte Ausstattung des LKW-Basisfahrzeugs		
148	Das Lkw-Basisfahrzeug muss über Nebelscheinwerfer verfügen	A	
149	Das Lkw-Basisfahrzeug muss über Fahrer- und Beifahrerairbag verfügen	A	

7 Anlagen

- Anlage 1 Lichtraumbedarf JNV
Anlage 2 Radprofil und Spurmaß

Preisliste

netto-
Angaben, €

Prozent: %

Pauschalpreise, netto, €	Kurzname der Wartungsstufe	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Wartungsstufe 1						
Wartungsstufe 2						
Wartungsstufe 3						
Wartungsstufe 4						
Wartungsstufe 5						
Wartungsstufe 6						
Wartungsstufe 7						

Gesamtsumme der Wartungen							C
---------------------------	--	--	--	--	--	--	---

Preisangaben zu den Optionen	netto-Angaben, €
Fernwartung	
Ersatzteilstarterpaket	
Verschleißpaket	
Mittenausleger	

Abschließende Liste

Projekt: Lieferung Rillenreinigungsfahrzeuges mit Schienenfahreinrichtung

Vergabenummer: Sekt/E/13/26

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Leistungsbeschreibung gefüllt
- ☒ Preisblatt

[illegible]

Lesefassung

Vergabestelle

Stadtwerke Jena GmbH (Einkauf)
 Rudolstädter Straße 39
 07745 Jena
 einkauf@stadtwerke-jena.de
 Tel. 03641 688 206

Fax 03641 688 345

Vergabeart

- ☐ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☒ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum

Uhrzeit

Bindefrist endet am **18.12.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Vergabeverfahren gem. SektVO)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

Lieferung eines Rillenreinigungsfahrzeuges mit Schienenfahreinrichtung für Meterspur

Vergabenummer

Leistung

Sekt/E/13/26

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☒ 632EU Bewerbungsbedingungen EU (Ausgabe 2017)
☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☒ Leitfaden zur elektronischen Angebotsabgabe
☒ Bewertungsmatrix
☒ Anlage 1 und 2
☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 634 Besondere Vertragsbedingungen
☒ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
☐ 241 Abfall
☒ 244 Datenverarbeitung
☒ ergänzende Vertragsbedingungen des Einkaufs der Stadtwerke Jena GmbH
☒ Datenschutzhinfolblatt
☒ Mindestlohnklärungen NU
☒ Lieferantenkodex der Stadtwerke Jena Gruppe
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 633 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☒ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ **Die Abschließende Liste ist federführend. Bei Abweichungen gilt das entsprechende Formblatt.**
- ☒ **Leistungsbeschreibung gefüllt**
- ☒ **Preisblatt**
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ **Datenerfassung des wirtschaftlich Berechtigten des Auftragnehmers**
- ☒ **Datenerfassung des Unterauftragnehmers**
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Jenaer Nahverkehr GmbH
 Keßlerstraße 29
 07745 Jena

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☐ elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle Vergabepattform Futura

Straße
 PLZ/Ort

Fax
 E-Mail

- ☒ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Auftragsbekanntmachung
- ☒ **Die Abschließende Liste ist federführend. Bei Abweichungen gilt das entsprechende Formblatt.**
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Auftragsbekanntmachung
- ☒ Datenerfassung des wirtschaftlich Berechtigten des Auftragnehmers
- ☒ Datenerfassung des Unterauftragnehmers
- ☐
- ☐

3.3 Entfällt**4 Losweise Vergabe**

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich für
 - ☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - ☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - ☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
- 5.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 - ☒ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☒ in Verbindung mit dem Hauptangebot
- ☐

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☐ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☒ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Anlage Kriterien

7 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☒ Stelle:

- Vergabeplattform Futura, rein elektronisch in Textform -

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer:	Maßnahme: Lieferung eines Kletter- und Kletterfahrzeuges mit Schienenfahreinrichtung für Meterspur
Vergabenummer: Sekt/E/13/26	Leistung:

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 S. 3):

**Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 1, 99423 Weimar**

9

Hinweis zur Aufhebung des Vergabeverfahrens: Das Vergabeverfahren kann jederzeit aus sachlichen Gründen aufgehoben werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Gesellschafter oder Aufsichtsorgane des Auftraggebers einer Zuschlagserteilung aus haushälterischen Gründen (das vorgegebene Budget für diese Beschaffung wird bspw. überschritten; Entfall der Förderung) oder sonstigen Gründen nicht zustimmen oder aus veränderten – zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens nicht bekannten und auch noch nicht absehbaren – Beschaffungsbedürfnissen der Vergabestelle das Vergabeverfahren nicht durch Zuschlag beendet werden kann (Gremien- und Bedarfsvorbehalt). Es entsteht daher bei den Bietern kein Vertrauensschutz auf Durchführung dieses Beschaffungsvorhabens oder Vertragsabschluss. Ein Kontrahierungszwang für die Vergabestelle besteht nicht. Die Vergabestelle behält sich vor, auf die Vergabe zu verzichten bzw. das Vergabeverfahren aufzuheben.

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungslehre)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungslehre die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	Sekt/E/13/26
---------------	--------------

Maßnahme

Lieferung eines Rillenreinigungsfahrzeuges mit Schienenfahreinrichtung für Meterspur

Leistung

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder AnnahmestelleOrt **Jena, Betriebshof des Jenaer Nahverkehr**

Gebäude -

Raum -

3 AusführungsfristenAnlieferung / Ausführungsbeginn Angabe Lieferzeit/Ausführungszeit

Ende der Ausführung

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Bitte um Angabe einer verlässlichen Lieferzeit

4 Vertragsstrafen (§ 14)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche Prozent☒ für jeden Werktag 0,2 Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei

 -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)**6.1 Stellung der Sicherheit**

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

- 3 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Vorauszahlungen / Anzahlungen erfolgen nur gegen Vorlage einer Bürgschaft.

8 - frei -**9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

- siehe Formblatt 634

- zu 4. Vertragsstrafen (§ 11):

abweichend zu 4.1 und 4.2 der besonderen Vertragsbedingungen basieren die Vertragsstrafen für Verzug auf der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer).

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht
BlmA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Stadtwerke Jena GmbH (Einkauf)

Rudolstädter Straße 39

07745 Jena

einkauf@stadtwerke-jena.de

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

Lieferung eines Rillenreinigungsfahrzeuges mit Schienenfahreinrichtung für Meterspur

Vergabenummer

Leistung

Sekt/E/13/26

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Vermeidung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebote
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 LD Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt incl. Umsatzsteuer _____ Euro
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
 - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil 2
- 6 Ich/Wir erklären, dass
 - ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
 - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Fassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

	Vergabenummer	
	Sekt/E/13/26	
Baumaßnahme Lieferung eines Rillenreinigungsfahrzeuges mit Schienenfahreinrichtung für Meterspur		
Leistung		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensvorschriften der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmen in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Vertragsbestimmungen

zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, allen seinen im Inland beschäftigten, im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäß § 20 MiLoG mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn nach § 1 MiLoG spätestens zu der in § 2 MiLoG genannten Fälligkeit zu zahlen.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle von ihm im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzten Nachunternehmer sowie von ihm beauftragte Verleiher sorgfältig auszuwählen und deren Angebote insbesondere dahingehend zu überprüfen, ob auf Basis des zu zahlenden Mindestlohnes kalkuliert wurde. Er verpflichtet sich ferner, die von ihm im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzten Nachunternehmer sowie von ihm beauftragte Verleiher vertraglich zu verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäß § 20 MiLoG mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn nach § 1 MiLoG spätestens zu der in § 2 MiLoG genannten Fälligkeit zu zahlen und den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen nach § 13 MiLoG von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen der Vertragsbeziehung eingesetzten Nachunternehmern bzw. Verleiher freizustellen. Der Auftragnehmer hat eingesetzte Nachunternehmer zu verpflichten, die von ihnen beauftragten Verleiher entsprechend zur Freistellung zu verpflichten. Auf Verlangen hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Erfüllung der vorgenannten Verpflichtung nachzuweisen.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen nach § 13 MiLoG von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auftragnehmers sowie von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen der Vertragsbeziehung mittelbar oder unmittelbar eingesetzter Nachunternehmer oder Verleiher freizustellen.
4. Der Auftraggeber ist berechtigt, gegenüber fälligen Ansprüchen des Auftragnehmers ein Zurückbehaltungsrecht in der Höhe auszuüben, in der er von Dritten nach § 13 MiLoG im Zusammenhang mit Pflichtverletzungen des Auftragnehmers gegen die in diesem Abschnitt enthaltenen Bestimmungen in Anspruch genommen wird.

5. Verstößt der Auftragnehmer gegen seine in diesem Abschnitt enthaltenen Pflichten, insbesondere gegen die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns, ist der Auftraggeber nach vorheriger erfolgloser Abmahnung berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen und den noch nicht erbrachten Teil der Leistung zu Lasten des Auftragnehmers durch einen Dritten ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt.
6. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vollständige und prüffähige Unterlagen über die bei ihm im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Einsichtnahmen durch den Auftraggeber hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine entsprechende Verpflichtung mit von ihm im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzten Nachunternehmer oder Verleiher zu vereinbaren.
7. Im Falle der Inanspruchnahme des Auftraggebers gemäß § 13 MiLoG im Zusammenhang mit Pflichtverletzungen des Auftragnehmers gegen die in diesem Abschnitt enthaltenen Bestimmungen ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber vollständige und prüffähige Unterlagen in Bezug auf die im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Verfügung zu stellen, aus denen sich insbesondere etwaig bestehende Einreden und Einwendungen ergeben, und die Beschäftigten im Vorhinein auf die Möglichkeit der Weitergabe der Unterlagen hinzuweisen. Gleiches gilt bei Inanspruchnahme des Auftraggebers durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von mittelbaren und unmittelbaren Nachunternehmern. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine entsprechende Verpflichtung mit von ihm im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzten Nachunternehmer oder Verleihern zu vereinbaren.
8. Verstößt der Auftragnehmer gegen die vorgenannten Verpflichtungen ist der Auftraggeber berechtigt, eine einmalige Vertragsstrafe i. H. v. 5 % des Auftragswertes geltend zu machen. Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Vertragsstrafe neben der Erfüllung geltend zu machen. Der Auftraggeber kann sich die Geltendmachung der Vertragsstrafe bis zur Fälligkeit der Schlussrechnung vorbehalten. Weitergehende Ansprüche und Rechte bleiben vorbehalten.

Lieferung eines Rillenreinigungsfahrzeuges mit Schienenfahreinrichtung für Meterspur

(Sekt/E/13/26)

Die Verpflichtung zur Erhebung und Verarbeitung o. g. Daten ergibt sich aus Artikel 69 Absatz 2 Verordnung (EU) 2021/1060 i. V. m. Feld 23 und 24, 84 Anhang XVII der Verordnung (EU) 2021/1060.

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen:

Datenerfassung des wirtschaftlich Berechtigten des Auftragnehmers

Vorname,

Nachname,

Geburtsdatum und

Steuer-Identifikationsnummer.

Datenerfassung des Unterauftragnehmers

Name des Unterauftragnehmers,

Datum des Vertrags

Bezugsnummer

Vertragswert

Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer oder Steuer-Identifikationsnummer.

Lesefassung

Technische Beschreibung
des Meterspur Lichtraumprofils der Straßenbahn
der Jenaer Nahverkehr GmbH

„Lichtraumbedarf Straßenbahn“

Ergänzung zur Lichtraum-Richtlinie INTERN

Erstellt: **Josef Zaussinger**
Geprüft: **Robert Söllner**

JOSEF ZAUSSINGER
A-1170 WIEN, WEISSG. 51
TEL. 01/485 99 29 FAX /4
ZIVILTECHNIKER, INGENIEURKONSULENT FÜR TECHNISCHE MATHEMATIK, DIPL.-ING.

URBANIA
TECHNICAL SOLUTIONS GMBH
Copyright ©

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung der Jenaer Nahverkehr G.m.b.H.

Dokument Nr.

Revision **0**

Druckdatum **2022.11.24**

Datum	Änderung	Veranlassung	Durchführung	

Inhalt

1	Vorbemerkung.....	2
2	Anmerkungen zur Lichtraum-Richtlinie.....	2
3	Bogengeometrischer Raumbedarf	3
3.1.1	Der statische Raumbedarf der „Dreiteiler“ (GT6M/TW 600, Tramino/TW 700).....	3
3.1.2	Der statische Raumbedarf der Fahrgastfahrzeuge der JeNah (inkl TW800)	4
4	Der dynamische Raumbedarf der Fahrgastfahrzeuge der JeNah.....	5
4.1.1	Feste Fahrbahn	5
4.1.2	Schottergleis	6
4.1.3	Korrekturwerte bei reduzierter Geschwindigkeit.....	7
4.2	Lichtraumprofile für Gleise bei Ingenieurbauwerken	8

1 Vorbemerkung

Die hier vorliegende „Ergänzung zur Lichtraum-Richtlinie“ soll den Umgang mit den Lichtraum-Themen vereinfachen. Sie soll

- die Entscheidung über die Befahrbarkeit von Bestandsanlagen ermöglichen („Der dynamische Raumbedarf der Fahrgastfahrzeuge der JeNah“)
- die Grundlagen für die Ermittlung des Lichtraumbedarfs im Bedarfsfall bereitstellen
- den „statischen Raumbedarf der Fahrgastfahrzeuge der JeNah“ in Tabellenform darstellen und damit
 - eine Entscheidungsgrundlage für Befahrungen unter Sonderbedingungen (zB Geschwindigkeitsbeschränkungen) darstellen
- die Erläuterung zum Entstehen der Lichtraum-Richtlinie liefern.

2 Anmerkungen zur Lichtraum-Richtlinie

In den in der Lichtraum-Richtlinie der Jenaer Nahverkehr GmbH und im vorliegenden Dokument angeführten Lichtraumprofilen wird

- der Raumbedarf der vorhandenen Fahrzeuge abgebildet
 - = „Lichtraumprofil für Prüfung von Bestandsanlagen“ in der Ergänzung zur Lichtraum-Richtlinie
- der um $(0,025 [\frac{1}{2} \cdot \Delta \text{ von } 2,45 \text{ m auf } 2,50 \text{ m Breite}] + 0,015 [\text{im Bereich der Drehgestellmodule zur Berücksichtigung anderer Bauweisen – zB geänderte Aufteilung Drehgestellmodul : Sänfte}] = 0,04 \text{ m})$ je Seite erhöhte Raumbedarf dargestellt (dies ermöglicht den späteren Einsatz von 2,50 m breiten Multigelenkern)
 - = „Lichtraumprofil für Gleisneulagen“ in der Lichtraum-Richtlinie
- der um weitere 0,075 m aufgeweitete Raumbedarf zur Berücksichtigung von Fahrzeugen bis zu 2,65 m Breite (= maximale Breite von Straßenbahnen im öffentlichen Verkehrsraum) abgebildet
 - = „Lichtraumprofil für Gleisanlagen bei Ingenieurbauwerken“

3 Bogengeometrischer Raumbedarf

3.1.1 Der statische Raumbedarf der „Dreiteiler“ (GT6M/TW 600, Tramino/TW 700)

BOGENGEOMETRISCHER RAUMBEDARF - STATISCHER LICHTRAUMBEDARF									SPIEGELZUSCHLAG		
	AUSSEN	AUSSEN	AUSSEN	AUSSEN	INNEN	INNEN	INNEN	INNEN	Bogen	Bogen	Gerade
R =	rB	BA+8,0m	BA-16,2m	+ Kam.	rB	BA+3,2m	BA-8,6m	+ Kam.	AUSSEN	INNEN	bei BG
18	1,486	1,685	1,293		1,174	-	1,432	-	0,328	-	0,234
19	1,470	1,660	1,285		1,173	-	1,417	-	0,322	-	0,233
20	1,455	1,636	1,279		1,171	-	1,404	-	0,318	-	0,231
21	1,442	1,615	1,273		1,170	-	1,392	-	0,313	-	0,230
22	1,429	1,596	1,267		1,169	-	1,382	-	0,308	-	0,229
23	1,418	1,578	1,262		1,169	-	1,372	-	0,304	-	0,228
24	1,407	1,561	1,258		1,168	-	1,363	-	0,301	-	0,226
25	1,398	1,546	1,254		1,167	-	1,354	-	0,297	-	0,225
26	1,389	1,532	1,250		1,166	-	1,347	-	0,294	-	0,224
27	1,380	1,519	1,246		1,166	-	1,339	-	0,290	-	0,223
28	1,372	1,506	1,243		1,165	-	1,333	-	0,288	-	0,222
29	1,365	1,495	1,239		1,165	-	1,326	-	0,285	-	0,222
30	1,358	1,484	1,237		1,164	-	1,321	-	0,282	-	0,221
32	1,346	1,464	1,231		1,163	-	1,310	-	0,278	-	0,220
34	1,335	1,446	1,226		1,163	-	1,300	-	0,274	0,007	0,219
36	1,325	1,431	1,222		1,162	-	1,292	-	0,270	0,018	0,218
38	1,316	1,416	1,219		1,161	-	1,285	-	0,267	0,028	0,216
40	1,308	1,404	1,215		1,161	-	1,278	-	0,263	0,037	0,216
45	1,291	1,376	1,208		1,160	-	1,264	-	0,257	0,056	0,214
50	1,277	1,354	1,202		1,159	-	1,253	-	0,252	0,071	0,213
55	1,266	1,336	1,197		1,158	-	1,243	-	0,248	0,083	0,212
60	1,256	1,321	1,194		1,157	-	1,236	-	0,244	0,093	0,210
70	1,242	1,297	1,187		1,156	-	1,223	-	0,238	0,108	0,209
80	1,230	1,279	1,183		1,155	-	1,214	-	0,233	0,120	0,208
90	1,221	1,265	1,179		1,155	-	1,207	-	0,229	0,129	0,207
100	1,214	1,254	1,176		1,154	-	1,201	-	0,226	0,136	0,207
150	1,193	1,219	1,167		1,153	-	1,184	-	0,218	0,158	0,205
200	1,182	1,202	1,160		1,152	-	1,176	-	0,214	0,168	0,203
250	1,176	1,192	1,160		1,152	-	1,171	-	0,211	0,175	0,203
300	1,172	1,185	1,159		1,151	-	1,167	-	0,209	0,179	0,202
350	1,169	1,180	1,157		1,151	-	1,165	-	0,208	0,182	0,202
400	1,166	1,176	1,157		1,151	-	1,163	-	0,207	0,184	0,201
450	1,164	1,173	1,156		1,151	-	1,161	-	0,206	0,186	0,202
500	1,163	1,171	1,155		1,151	-	1,160	-	0,205	0,187	0,202
550	1,162	1,169	1,155		1,151	-	1,159	-	0,205	0,189	0,201
600	1,161	1,167	1,154		1,151	-	1,159	-	0,205	0,190	0,201
800	1,158	1,163	1,153		1,151	-	1,156	-	0,204	0,192	0,201
1000	1,157	1,160	1,153		1,150	-	1,155	-	0,203	0,194	0,201
1200	1,155	1,159	1,152		1,150	-	1,154	-	0,202	0,195	0,201
1500	1,154	1,157	1,152		1,150	-	1,153	-	0,202	0,196	0,201
2000	1,153	1,155	1,151		1,150	-	1,153	-	0,202	0,197	0,201
2500	1,153	1,154	1,151		1,150	-	1,152	-	0,201	0,197	0,200
5000	1,151	1,152	1,151		1,150	-	1,151	-	0,201	0,199	0,200
Gerade	1,150	1,150	1,150		1,150	-	1,150	-	0,200	0,200	0,200

3.1.2 Der statische Raumbedarf der Fahrgastfahrzeuge der JeNah (inkl TW800)

BOGENGEOMETRISCHER RAUMBEDARF - STATISCHER LICHTRAUMBEDARF									SPIEGELZUSCHLAG		
	AUSSEN	AUSSEN	AUSSEN	AUSSEN	INNEN	INNEN	INNEN	INNEN	Bogen	Bogen	Gerade
R =	rB	BA+8,0m	BA-16,2m	+ Kam.	rB	BA+3,2m	BA-8,6m	+ Kam.	AUSSEN	INNEN	bei BG
18	1,486	1,685	1,293		1,462	1,517			0,328		0,204
19	1,470	1,660	1,285		1,449	1,501			0,322		0,201
20	1,455	1,636	1,279	0,003	1,438	1,487			0,318		0,197
21	1,442	1,615	1,273	0,006	1,428	1,474			0,313		0,194
22	1,429	1,596	1,267	0,010	1,418	1,463			0,308		0,193
23	1,418	1,578	1,262	0,013	1,410	1,453			0,304		0,190
24	1,407	1,561	1,258	0,016	1,402	1,443			0,301		0,187
25	1,398	1,546	1,254	0,018	1,395	1,434			0,297		0,184
26	1,389	1,532	1,250	0,020	1,388	1,426			0,294		0,183
27	1,380	1,519	1,246	0,023	1,382	1,419			0,290		0,180
28	1,372	1,506	1,243	0,025	1,377	1,412			0,288		0,178
29	1,365	1,495	1,239	0,027	1,371	1,405			0,285		0,177
30	1,358	1,484	1,237	0,029	1,367	1,399			0,282		0,175
32	1,346	1,464	1,231	0,032	1,358	1,388			0,278		0,172
34	1,335	1,446	1,226	0,034	1,350	1,379			0,274		0,170
36	1,325	1,431	1,222	0,037	1,343	1,370			0,270		0,167
38	1,316	1,416	1,219	0,040	1,337	1,362			0,267		0,164
40	1,308	1,404	1,215	0,042	1,331	1,355			0,263		0,163
45	1,291	1,376	1,208	0,046	1,319	1,341			0,257		0,159
50	1,277	1,354	1,202	0,050	1,310	1,332			0,252		0,156
55	1,266	1,336	1,197	0,053	1,302	1,320			0,248		0,153
60	1,256	1,321	1,194	0,056	1,295	1,312			0,244		0,150
70	1,244	1,297	1,187	0,057	1,286	1,299			0,238		0,146
80	1,242	1,279	1,183	0,054	1,277	1,290			0,233		0,144
90	1,240	1,265	1,179	0,050	1,272	1,283			0,229	0,012	0,142
100	1,238	1,254	1,176	0,047	1,267	1,277			0,226	0,023	0,141
150	1,234		1,161	0,031	1,253	1,260			0,203	0,057	0,136
200	1,232		1,163	0,025	1,246	1,251			0,184	0,074	0,133
250	1,230		1,160	0,022	1,242	1,246			0,173	0,085	0,132
300	1,230		1,159	0,019	1,239	1,242			0,164	0,091	0,130
350	1,229		1,157	0,018	1,237	1,240			0,159	0,096	0,130
400	1,228		1,157	0,017	1,236	1,238			0,155	0,100	0,128
450	1,228		1,156	0,016	1,234	1,237			0,151	0,103	0,129
500	1,228		1,155	0,015	1,233	1,235			0,148	0,105	0,129
550	1,227		1,155	0,014	1,233	1,234			0,147	0,107	0,127
600	1,227		1,154	0,014	1,232	1,234			0,145	0,108	0,128
800	1,227		1,153	0,012	1,230	1,232			0,140	0,112	0,127
1000	1,226		1,153	0,011	1,229	1,230			0,137	0,115	0,127
1200	1,226		1,152	0,011	1,229	1,229			0,135	0,117	0,126
1500	1,226		1,152	0,010	1,228	1,228		0,002	0,133	0,118	0,126
2000	1,226		1,151	0,010	1,227	1,228		0,003	0,131	0,120	0,127
2500	1,226		1,151	0,009	1,227	1,227		0,004	0,129	0,121	0,125
5000	1,225		1,151	0,009	1,226	1,226		0,006	0,128	0,123	0,125
Gerade	1,225		1,150	0,008	1,225	1,225		0,008	0,125	0,125	0,125

4 Der dynamische Raumbedarf der Fahrgastfahrzeuge der JeNah

4.1.1 Feste Fahrbahn

LICHTRAUMPROFIL FÜR PRÜFUNG VON BESTANDSANLAGEN											
FESTE FAHRBAHN									SPIEGELZUSCHLAG		
	AUSSEN	AUSSEN	AUSSEN	AUSSEN	INNEN	INNEN	INNEN	INNEN	Bogen	Bogen	Gerade
R =	rB	BA+8,0m	BA-16,2m	+ Kam.	rB	BA+3,2m	BA-8,6m	+ Kam.	AUSSEN	INNEN	bei BG
18	1,757	0,203	0,143		1,544	0,044	0,259		0,335		0,247
19	1,741	0,193	0,135		1,531	0,041	0,244		0,330		0,246
20	1,726	0,185	0,129		1,520	0,038	0,231		0,325		0,245
21	1,712	0,178	0,123		1,509	0,037	0,219		0,320		0,244
22	1,700	0,171	0,117		1,500	0,034	0,209		0,315		0,243
23	1,689	0,164	0,112		1,492	0,032	0,199		0,311		0,242
24	1,678	0,158	0,108		1,484	0,030	0,190		0,308		0,241
25	1,668	0,153	0,104		1,477	0,028	0,181		0,304		0,241
26	1,659	0,148	0,100		1,470	0,027	0,174		0,300		0,241
27	1,651	0,142	0,096		1,464	0,026	0,166		0,298		0,240
28	1,643	0,138	0,093		1,458	0,025	0,160		0,295		0,239
29	1,636	0,133	0,090		1,453	0,023	0,155		0,293		0,238
30	1,629	0,130	0,087		1,448	0,022	0,149		0,289		0,237
32	1,617	0,122	0,081		1,439	0,020	0,140		0,285		0,234
34	1,606	0,115	0,077		1,431	0,019	0,132		0,281		0,232
36	1,596	0,109	0,072		1,424	0,017	0,125		0,278		0,230
38	1,587	0,104	0,069		1,418	0,016	0,118		0,274		0,229
40	1,579	0,099	0,065		1,413	0,014	0,113		0,271		0,228
45	1,562	0,089	0,058	0,002	1,402	0,011	0,100		0,264		0,225
50	1,548	0,081	0,052	0,002	1,392	0,009	0,090		0,259		0,222
55	1,537	0,074	0,048	0,002	1,384	0,023	0,082		0,254		0,220
60	1,527	0,069	0,044	0,002	1,377	0,020	0,075		0,250		0,219
70	1,512	0,060	0,037	0,000	1,366	0,015	0,065		0,245	-0,043	0,215
80	1,501	0,053	0,031	0,009	1,357	0,012	0,057		0,240	-0,004	0,213
90	1,492	0,048	0,026	0,009	1,351	0,009	0,050		0,236	0,026	0,213
100	1,485	0,043	0,021	0,008	1,345	0,008	0,045		0,234	0,050	0,211
150	1,463	0,030	0,013	0,003	1,356		0,030		0,225	0,123	0,208
200	1,451	0,023	0,010	0,011	1,354		0,023		0,219	0,148	0,205
250	1,444	0,022	0,011	0,012	1,347		0,018		0,216	0,159	0,205
300	1,440	0,020	0,009	0,012	1,344		0,015		0,213	0,165	0,204
350	1,436	0,019	0,008	0,013	1,356		0,013		0,211	0,171	0,203
400	1,430	0,021	0,007	0,015	1,354		0,011		0,210	0,175	0,203
450	1,421	0,025	0,006	0,017	1,352		0,010		0,210	0,177	0,203
500	1,418	0,024	0,005	0,014	1,353		0,009		0,208	0,179	0,202
550	1,415	0,023	0,005	0,016	1,354		0,008		0,208	0,181	0,202
600	1,412	0,015	0,004	0,015	1,355		0,008	0,001	0,207	0,183	0,202
800	1,397	0,002	0,003	0,022	1,358		0,006	0,009	0,205	0,186	0,201
1000	1,389		0,003	0,023	1,359		0,005	0,015	0,202	0,189	0,201
1200	1,385		0,002	0,022	1,361		0,004	0,018	0,201	0,191	0,201
1500	1,380		0,002	0,022	1,362		0,003	0,020	0,201	0,192	0,201
2000	1,376		0,001	0,022	1,363		0,002	0,020	0,201	0,195	0,201
2500	1,373		0,001	0,023	1,363		0,002	0,021	0,201	0,197	0,200
5000	1,370		0,001	0,021	1,365		0,001	0,020	0,200	0,197	0,200
Gerade	1,366		0,000	0,020	1,366		0,000	0,020	0,200	0,200	0,200

4.1.2 Schottergleis

LICHTRAUMPROFIL FÜR PRÜFUNG VON BESTANDSANLAGEN											
SCHOTTERBETT									SPIEGELZUSCHLAG		
R =	AUSSEN rB	AUSSEN BA+8,0m	AUSSEN BA-16,2m	AUSSEN + Kam.	INNEN rB	INNEN BA+3,2m	INNEN BA-8,6m	INNEN + Kam.	Bogen AUSSEN	Bogen INNEN	Gerade bei BG
18	1,778	0,203	0,142		1,590	0,046	0,259		0,335		0,246
19	1,762	0,193	0,135		1,578	0,042	0,244		0,330		0,245
20	1,747	0,185	0,128		1,566	0,040	0,231		0,325		0,244
21	1,733	0,178	0,122		1,556	0,037	0,219		0,320		0,243
22	1,721	0,171	0,117		1,547	0,035	0,209		0,315		0,242
23	1,710	0,164	0,112		1,538	0,033	0,199		0,311		0,242
24	1,699	0,158	0,107		1,531	0,031	0,190		0,308		0,241
25	1,689	0,153	0,103		1,524	0,029	0,181		0,304		0,240
26	1,680	0,148	0,099		1,517	0,028	0,174		0,300		0,239
27	1,672	0,142	0,096		1,511	0,026	0,166		0,298		0,239
28	1,664	0,138	0,092		1,505	0,025	0,160		0,295		0,238
29	1,657	0,133	0,089	0,001	1,500	0,024	0,154		0,293		0,238
30	1,650	0,130	0,086	0,003	1,495	0,023	0,149		0,289		0,236
32	1,638	0,122	0,081	0,006	1,486	0,021	0,144		0,285		0,234
34	1,627	0,115	0,076	0,009	1,478	0,019	0,139		0,281		0,232
36	1,617	0,109	0,072	0,012	1,471	0,018	0,135		0,277		0,230
38	1,608	0,104	0,068	0,014	1,465	0,016	0,131		0,274		0,229
40	1,599	0,100	0,065	0,017	1,460	0,014	0,127		0,270		0,227
45	1,580	0,089	0,058	0,022	1,446	0,012	0,120		0,264		0,224
50	1,565	0,081	0,052	0,027	1,431	0,010	0,113		0,259		0,222
55	1,552	0,075	0,047	0,032	1,417	0,023	0,107		0,254		0,220
60	1,542	0,068	0,043	0,037	1,419	0,020	0,102		0,251		0,218
70	1,525	0,060	0,037	0,043	1,406	0,016	0,096		0,244		0,215
80	1,513	0,053	0,032	0,049	1,397	0,013	0,091		0,240	-0,040	0,213
90	1,503	0,048	0,029	0,055	1,390	0,010	0,086		0,236	-0,009	0,212
100	1,496	0,043	0,026	0,061	1,385	0,007	0,082		0,233	0,015	0,211
150	1,470	0,031	0,017	0,074	1,387		0,070		0,225	0,090	0,207
200	1,458	0,024	0,011	0,084	1,377		0,062		0,219	0,127	0,205
250	1,450	0,021	0,010	0,091	1,372		0,057		0,216	0,149	0,204
300	1,445	0,020	0,008	0,099	1,367		0,053		0,213	0,163	0,203
350	1,441	0,019	0,007	0,106	1,381		0,050		0,211	0,171	0,203
400	1,435	0,020	0,006	0,113	1,379		0,047		0,210	0,175	0,203
450	1,426	0,025	0,006	0,120	1,377		0,044		0,208	0,177	0,202
500	1,422	0,024	0,005	0,127	1,376		0,042		0,207	0,180	0,202
550	1,419	0,023	0,004	0,134	1,375		0,040		0,207	0,181	0,202
600	1,416	0,016	0,004	0,141	1,373		0,038		0,207	0,183	0,201
800	1,401	0,002	0,003	0,155	1,371		0,032		0,205	0,187	0,201
1000	1,393		0,002	0,168	1,365		0,027	0,007	0,202	0,189	0,200
1200	1,388		0,002	0,181	1,364		0,025	0,013	0,202	0,192	0,200
1500	1,383		0,001	0,194	1,365		0,023	0,016	0,201	0,193	0,200
2000	1,379		0,001	0,207	1,366		0,021	0,019	0,201	0,196	0,201
2500	1,377		0,001	0,220	1,367		0,020	0,021	0,201	0,197	0,200
5000	1,374		0,000	0,233	1,368		0,019	0,024	0,200	0,198	0,200
Gerade	1,370			0,027	1,370			0,027	0,200	0,200	0,200

4.1.3 Korrekturwerte bei reduzierter Geschwindigkeit

Bei Geschwindigkeiten von weniger als 50 km/h und bei geringeren nicht-ausgeglichenen Querbeschleunigungen als $1,0 \text{ m/s}^2$ darf der jeweils benötigte Raum um die Produkte aus den in der nachstehenden Tabelle angegebenen Korrekturwerte und dem generellen Faktor F_{RED} verringert werden. Der generelle Faktor F_{RED} errechnet sich wie folgt:

$$F_{RED} = 1 - \max(V^2 / 50^2 ; (V/3,6)^2 / R \cdot \ddot{u} \cdot 9,81 / 1500)$$

mit V in [km/h], R in [m] und $\ddot{u}$ in [mm].

LICHTRAUMPROFIL FÜR PRÜFUNG VON BESTANDSANLAGEN								
KORREKTURWERTE FÜR $V < V_{max}$								
R =	AUSSEN rB	AUSSEN BA+8,0m	AUSSEN BA-16,2m	AUSSEN + Kam.	INNEN rB	INNEN BA+3,2m	INNEN BA-8,6m	INNEN + Kam.
18	-0,078	-0,078	-0,067	-0,078	-0,021	-0,012	-0,052	-0,021
...	...	...	...	...	...	...	...	...
28	-0,078	-0,078	-0,067	-0,078	-0,021	-0,012	-0,052	-0,021
29	-0,078	-0,078	-0,067	-0,078	-0,021	-0,012	-0,052	-0,021
30	-0,078	-0,078	-0,067	-0,078	-0,021	-0,012	-0,052	-0,021
32	-0,078	-0,078	-0,067	-0,078	-0,021	-0,012	-0,052	-0,021
34	-0,078	-0,078	-0,067	-0,078	-0,021	-0,012	-0,052	-0,021
36	-0,078	-0,078	-0,067	-0,078	-0,021	-0,012	-0,052	-0,021
38	-0,078	-0,078	-0,067	-0,078	-0,021	-0,012	-0,052	-0,021
40	-0,078	-0,078	-0,067	-0,078	-0,021	-0,012	-0,052	-0,021
45	-0,078	-0,078	-0,067	-0,078	-0,021	-0,012	-0,052	-0,021
50	-0,078	-0,078	-0,067	-0,078	-0,021	-0,012	-0,052	-0,021
55	-0,078	-0,078	-0,067	-0,078	-0,021	-0,027	-0,064	-0,021
60	-0,078	-0,078	-0,067	-0,078	-0,021	-0,025	-0,064	-0,021
70	-0,078	-0,078	-0,066	-0,078	-0,021	-0,021	-0,066	-0,021
80	-0,078	-0,078	-0,066	-0,078	-0,021	-0,018	-0,066	-0,021
90	-0,078	-0,078	-0,066	-0,078	-0,021	-0,017	-0,066	-0,021
100	-0,078	-0,078	-0,066	-0,078	-0,021	-0,017	-0,066	-0,021
150	-0,078	-0,078	-0,066	-0,078	-0,046	-0,046	-0,066	-0,046
200	-0,078	-0,078	-0,066	-0,078	-0,046	-0,046	-0,066	-0,046
250	-0,078	-0,078	-0,066	-0,078	-0,046	-0,046	-0,066	-0,046
300	-0,078	-0,078	-0,066	-0,078	-0,046	-0,046	-0,066	-0,046
350	-0,078	-0,078	-0,066	-0,078	-0,062	-0,062	-0,066	-0,062
400	-0,077	-0,077	-0,066	-0,078	-0,062	-0,062	-0,066	-0,062
450	-0,077	-0,077	-0,066	-0,078	-0,061	-0,061	-0,066	-0,061
500	-0,077	-0,077	-0,066	-0,078	-0,061	-0,061	-0,066	-0,061
550	-0,076	-0,076	-0,066	-0,073	-0,060	-0,060	-0,066	-0,021
600	-0,076	-0,076	-0,066	-0,071	-0,057	-0,057	-0,066	-0,020
800	-0,074	-0,074	-0,066	-0,060	-0,051	-0,051	-0,066	-0,022
1000	-0,072	-0,072	-0,066	-0,053	-0,046	-0,046	-0,066	-0,022
1200	-0,070	-0,070	-0,066	-0,048	-0,044	-0,044	-0,066	-0,021
1500	-0,067	-0,067	-0,066	-0,045	-0,047	-0,047	-0,066	-0,021
2000	-0,066	-0,066	-0,066	-0,044	-0,051	-0,051	-0,066	-0,019
2500	-0,066	-0,066	-0,066	-0,043	-0,055	-0,055	-0,066	-0,018
5000	-0,066	-0,066	-0,066	-0,042	-0,059	-0,059	-0,066	-0,016
Gerade	-0,066	-0,066	-0,066	-0,041	-0,066	-0,066	-0,066	-0,014

4.2 Lichtraumprofile für Gleise bei Ingenieurbauwerken

Bei der Errichtung von langlebigen massiven Bauwerken (zB Brücken, Unterführungen) ist zur Sicherstellung der langfristigen Nutzbarkeit auf ausreichende Raumreserven für spätere Entwicklungen (zB breitere Fahrzeuge, geänderte Vorschriften) zu achten.

Die Tabellenwerte des „Lichtraumprofils für Gleisneulagen“ der Spalten „AUSSEN – rB“ und „INNEN – rB“ sind für die Gerade und für Bögen mit Radien von mindestens 500 m um jeweils 0,075 m zu vergrößern. Für kleinere Krümmungsradien betragen die Zuschläge an der Bogenaußenseite jeweils

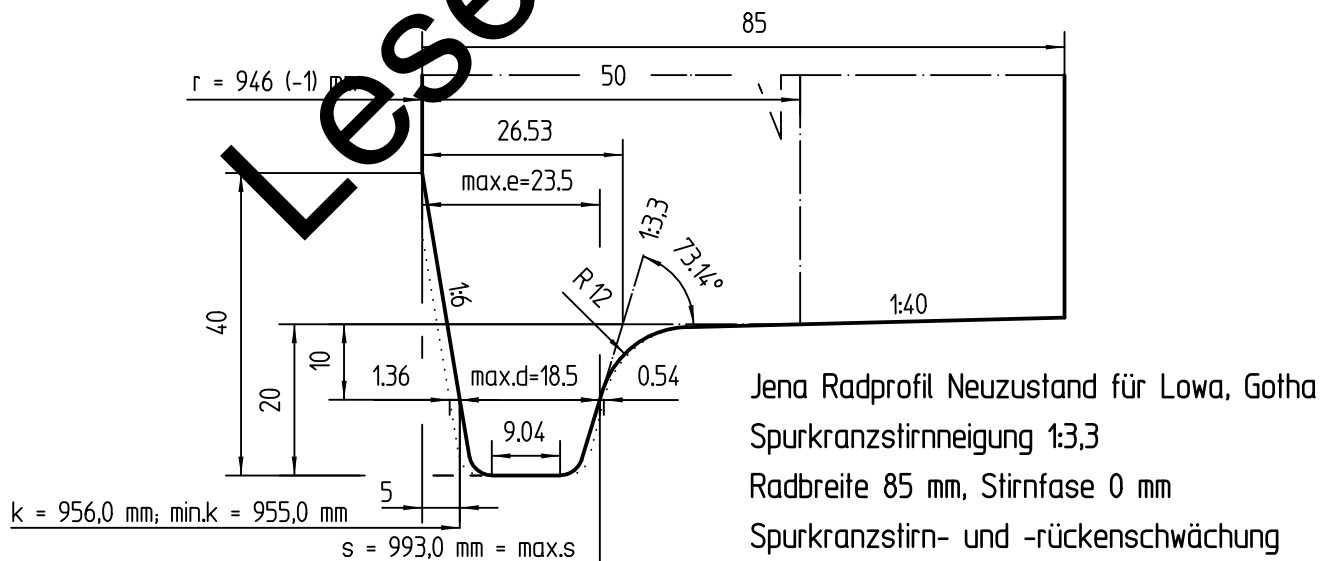
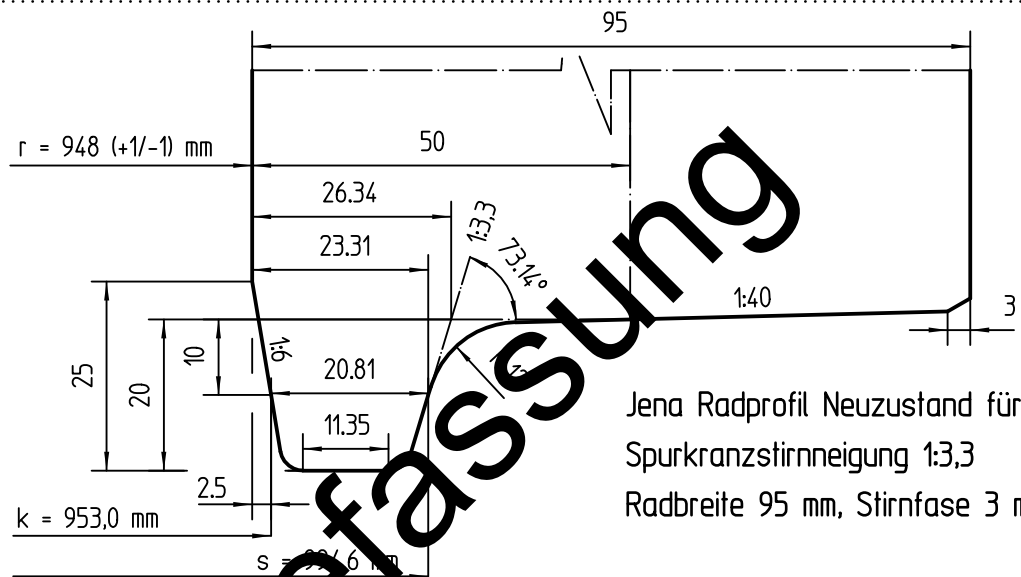
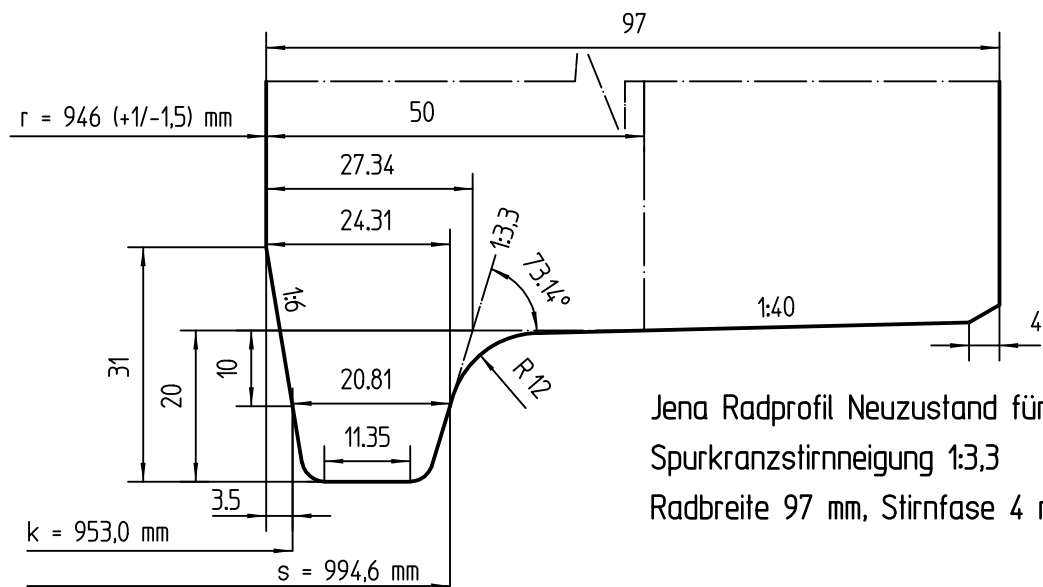
$$0,075 + (1/R[m] - 0,002) * 2,4$$

und an der Bogeninnenseite

$$0,075 + (1/R[m] - 0,002) * 1,2.$$

Für die Gewährleistung des zulässigen Einsatzes der Fahrzeugserien TW 600 (GT6M) und TW 700 (Tramino) sind die zusätzlich erforderlichen Räume in der Geraden an beiden Gleisseiten vor und nach dem Bogen (Spalten „AUSSEN – BA – 16,2“ und „INNEN – BA – 8,6“) sowie die erforderlichen Spiegelzuschläge für die Serie TW 600 (Spiegelzuschlag „Bogen – AUSSEN“, „Bogen – INNEN“ und „Gerade bei BG“) mit den Absolutwerten aus den Tabellen 5.2 bzw 5.3 zu berücksichtigen.

Lesefassung



Brandenburg · Butzbach · Gotha

Schutzvermerk nach DIN 34 beachten

	Datum	Name
Bearb.	09.03.2007	h.thieme
Gepr.	09.03.2007	r.betke
technol.		
schweißl.		

Maßstab	1:1	Werkstoff	
Freimaßtoleranzen		Gewicht	
Kennwort	JeNah	Auftrag-Nr.	0618352
Benennung	JeNah Neu-Radprofile und Radsatzmaße GT6M-ZR, GTW6A, Lowa, Gotha		
Zeichnung Nr.	sb0618352-10		
Zust.	Änderung	Datum	Name
Urspr.	Ers. f.	Ers. d.	

Blatt
5
Bl.

Stufe 1 - Teilnahmewettbewerb

[illegible]

Jenaer Nahverkehr GmbH - Ausschreibung für Lieferung eines Rillenreinigungsfahrzeuges
Verfahren nach Sect VO, Ref.-Nr. der Bekanntmachung: xx-xx-xx-xx

Angebotspreis:	57,5	%	575
Wartungspreis:	10	%	100
Funktionen:	30	%	300
Darstellung des Angebotes	2,5	%	25
Summe	100		1000

Angebotspreis Berechnungsbeispiel

Bieter	Angebotspreis einschl. Nebenkosten und Nachlass (€ netto)	Rang	Punkte
1	1.120.000,00 €	2	537,25
2	990.000,00 €	1	575,00
3	1.595.000,00 €	3	399,31
- €			

Günstigstes Angebot 990.000,00 €

der Bestbietende bekommt 575 Punkte, alle Bieter, die dreifach so teuer oder teurer sind, erhalten 0 Punkte (es gibt keine Minuspunkte). Zwischen dreifach so teuer und günstigster Preis erfolgt die Aufteilung linear

Wartungspreis über fünf Jahre Berechnungsbeispiel

Bieter	Angebotspreis einschl. Nebenkosten und Nachlass (€ netto)	Rang	Punkte
1	78.700,00 €	1	100,00
2	225.000,00 €	3	0,00
3	82.500,00 €	2	95,17
- €			

Günstigstes Angebot 78.700,00 €

der Bestbietende bekommt 100 Punkte, alle Bieter, die zweifach so teuer oder teurer sind, erhalten 0 Punkte (es gibt keine Minuspunkte). Zwischen zweifach so teuer und günstigster Preis erfolgt die Aufteilung linear

Kriterium, ID	Bewertungen der Funktionen/des Gebrauches	Bewertungsformel	Maximale Punktzahl	bewertete Punktzahl Bieter 1	bewertete Punktzahl Bieter 2	bewertete Punktzahl Bieter 3	bewertete Punktzahl Bieter 4
B1, 15	Das Fahrzeug soll im Rillenreinigungsbetrieb möglichst geringe Feinstaubemissionen erzeugen. Dazu soll der Saugaufbau über eine PM10-Zertifizierung verfügen.	Es ist nachvollziehbar zu beschreiben, wie Feinstaub zurückgehalten wird. Falls die Beschreibung Lücken lässt, wird dieses entsprechend negativ bewertet. Volle Punktzahl gibt es bei einer vollständigen Beschreibung, Null Punkte gibt es, wenn keine PM10-Zertifizierung vorliegt.	20				
B1, 64	Das Bedienkonzept des Aufbaus und der Schienenfahreinrichtung ist im Angebot detailliert zu beschreiben und durch Beispielfotos und Übersichtszeichnungen zu veranschaulichen. Insbesondere die Anordnung von Bedienelementen im Fahrerraum sowie außen am Fahrzeug ist darzustellen.	Es ist nachvollziehbar zu beschreiben, wie die Bedienelemente angeordnet sind. Falls die Beschreibung Lücken lässt oder Bedienelemente unzuwecksmäßig angeordnet sind wird dieses entsprechend negativ bewertet. Volle Punktzahl gibt es bei einer vollständigen Beschreibung und bei einer zweckmäßigen Anordnung der Bedienelemente.	20				
B1, 71	Bearbeitungsmöglichkeit der Räder auf der Unterflurdrehmaschine	Falls uneingeschränkt möglich, gibt es die volle Punktzahl, falls Einschränkungen vorhanden sind, wird dieses entsprechend negativ bei der Bewertung berücksichtigt.	15				

B1, 72	Die Konstruktion für das Anheben und Absenken der Schienenfahreinrichtung ist im Angebot detailliert zu beschreiben inkl. der systembedingten Vorteile für den AG, z.B. in Hinblick auf Stabilität, Verschleiß, Zuverlässigkeit und Instandhaltungsaufwand	Es ist nachvollziehbar zu beschreiben, wie die Schienenfahreinrichtung hinsichtlich der genannten Kriterien wirkt. Falls die Beschreibung Lücken lässt oder negativ auf die Kriterien einwirkt, wird dieses entsprechend negativ bewertet. Volle Punktzahl gibt es bei einer vollständigen Beschreibung und bei positiver Wirkung auf die Kriterien.	20				
B1, 83	Einstellbarkeit der Düsen, so dass Schienenverguß unbeschädigt bleibt	Gibt es eine vollständige Beschreibung und ist aus ihr die nötige Einstellmöglichkeit nachvollziehbar beschrieben, gibt es volle Punktzahl, falls die Beschreibung nicht vollumfassend ist oder die Einstellmöglichkeiten objektiv nicht ausreichen, gibt es entsprechend Abzüge.	20				
B1, 94	Möglichkeit des Ablassens von Wasser in den Anlagenteilen	Gibt es eine vollständige Beschreibung und ist aus ihr eine vollständige Entleerung nachvollziehbar gibt es volle Punktzahl, falls die Beschreibung nicht vollumfassend ist oder die Entleerung nicht vollständig ist bzw. ableitend aus den Beschreibungen nicht sein kann, gibt es entsprechend Abzüge.	15				
B1, 95	Möglichkeiten des temporären Frostschutzes	Gibt es eine vollständige Beschreibung und ist aus ihr ein ausreichender Frostschutz nachvollziehbar angegeben gibt es volle Punktzahl, falls die Beschreibung nicht vollumfassend ist oder der Frostschutz nicht vollständig ist bzw. ableitend aus den Beschreibungen nicht sein kann, gibt es entsprechend Abzüge.	15				
B1, 121	Zentralschmieranlage auch auf Schienenfahreinrichtung wirkend	Gibt es eine vollständige Beschreibung und ist aus ihr die Zentralschmierung, einschl. Schienenfahreinrichtung nachvollziehbar ablesbar gibt es volle Punktzahl, falls die Beschreibung nicht vollumfassend ist oder Komponenten nicht an der Zentralschmieranlage angeschlossen sind, gibt es entsprechend Abzüge.					
B2, 14	Geräuschemission, für Innen	bei größer 70 db(A) gibt es Null Punkte, ab 70 dB(A) gibt es die halbe Punktzahl, der Bieter mit der geringsten Emission bekommt die Maximalpunktzahl, dazwischen lineare Aufteilung zwischen den Bietern	20				
B2, 14	Geräuschemission, für Außen	Der Bieter mit der höchsten Lärmemission bekommt Null Punkte, der Bieter mit der geringsten Emission bekommt die Maximalpunktzahl, dazwischen lineare Aufteilung zwischen den Bietern	15				
B2, 30	Kraftstoffverbrauch	Der Bieter mit dem höchsten Kraftstoffverbrauch bekommt Null Punkte, der Bieter mit dem geringsten Kraftstoffverbrauch bekommt die Maximalpunktzahl, dazwischen lineare Aufteilung zwischen den Bietern	15				
B2, 68	Lastmodell	Die Lastdifferenzen der beiden Achsen aus den drei Zuständen werden addiert, der Bieter mit der höchsten Differenzen bekommt Null Punkte, der Bieter mit den geringsten Differenzen bekommt die Maximalpunktzahl, dazwischen lineare Aufteilung zwischen den Bietern	15				
B2, 70	Verschleißvorrat	Der Bieter mit dem höchsten Verschleißvorrat bekommt volle Punktzahl, der Bieter mit dem geringsten Verschleißvorrat bekommt Null Punkte, dazwischen lineare Aufteilung zwischen den Bietern	15				
B2, 86	Wasserverbrauch	Der Bieter mit dem höchsten Wasserverbrauch bekommt Null Punkte, der Bieter mit dem geringsten Wasserverbrauch bekommt die Maximalpunktzahl, dazwischen lineare Aufteilung zwischen den Bietern	15				
B2, 89	Nutzlast	Der Bieter mit der höchsten Nutzlast bekommt volle Punktzahl, der Bieter mit der geringsten Nutzlast bekommt Null Punkte, dazwischen lineare Aufteilung zwischen den Bietern	15				
B2, 127	Reaktionszeit bei Störung	Der Bieter mit der größten Reaktionszeit bekommt Null Punkte, der Bieter mit der geringsten Reaktionszeit bekommt die Maximalpunktzahl, dazwischen lineare Aufteilung zwischen den Bietern	20				
B2, 140	Ersatzteilkpaket-Starterpaket	Geprüft wird die Plausibilität. Für plausible/nachvollziehbare Angaben gibt es die Maximalpunktzahl, Abstriche gibt es hier bei unplausiblen Angaben oder Unvollständigkeiten.	15				
B2, 142	Verschleißpaket	Geprüft wird die Plausibilität. Für plausible/nachvollziehbare Angaben gibt es die Maximalpunktzahl, Abstriche gibt es hier bei unplausiblen Angaben oder Unvollständigkeiten.	15				
Summe			300				

Angebotserstellung		Bewertung	Maximale Punktzahl	bewertete Punktzahl Bieter 1	bewertete Punktzahl Bieter 2	bewertete Punktzahl Bieter 3	bewertete Punktzahl Bieter 4
Struktur, Vollständigkeit der Unterlagen		bei übersichtlicher, nachvollziehbarer und kompletter Angebotsunterlage volle Punktzahl, bei Mängeln, Unklarheiten, widersprüchlichen Angaben abgestuft bis Null	25				
Gesamtsumme			1000				

Lesefassung

A. Insofern für die Ausschreibung das Thüringer Vergabegesetz Anwendung findet (siehe abschl. Liste), gelten folgende Hinweise:

1. Eignungsnachweise der Bieter in vorangegangenen Vergabeverfahren, § 5 Abs. 2a ThürVgG

Die Bieter haben die Möglichkeit Eignungsnachweise nicht einzureichen, wenn sie diese schon in einem vergangenen Vergabeverfahren abgegeben haben (vgl. § 5 Abs. 2a ThürVgG).

Wenn der Bieter von § 5 Abs. 2a ThürVgG Gebrauch machen möchte, so hat er die Vergabestelle bereits mit Angebotsabgabe darüber zu informieren, in welcher Ausschreibung diese Eignungsnachweise bereits abgegeben wurden.

Es muss sich dabei um eine Ausschreibung der Vergabestelle der Stadtwerke Jena GmbH (Einkauf) in den letzten 12 Monaten vor Ablauf der Angebotsfrist handeln.

2. Eigenerklärung gem. § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG

Die neue Eigenerklärung nach § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG ist vollständig ausgefüllt (Datum, Ort, Unterschrift!) und unterschrieben den Angebotsunterlagen beizufügen.

Fehlt die Unterschrift oder wird die Eigenerklärung nicht den Angebotsunterlagen beigelegt, gelten die allgemeinen Vorschriften zur Nachforderung von Unterlagen (§ 10 Abs. 1 ThürVgG, § 56 VgV, § 41 UVgO, § 16a VOB/A)

B. Kommunikation im Vergabeverfahren

Bis zur Submission wird ausschließlich über die Vergabeplattform kommuniziert. Weitere elektronische, telefonische oder andere Wege sind ausgeschlossen. Fragen werden von der Vergabestelle abgelehnt/ nicht beantwortet und müssen nachträglich in der Plattform eingestellt werden. Nach dem Submissionstermin ist es möglich die Kommunikation via Mail / Telefonie zu erweitern.

C. Schwierigkeiten/Probleme mit dem Umgang der Vergabeplattform Futura SRM

Haben Sie Probleme das Angebot über die Plattform einzustellen oder andere Fragen zur Plattform, so können Sie sich gern an einen anwaltlichen Dienstleister wenden und an den Einkauf der Stadtwerke Jena GmbH, insofern dies nicht Inhalte des Vergabeverfahrens betrifft, sondern nur den Umgang mit der Plattform. Tritt die Komplikation kurz vor der Angebotsfrist ein und Sie haben keine Möglichkeit das Angebot fristgerecht einzustellen, so senden Sie Ihre Unterlagen bitte keinesfalls (auch nicht zur Sicherheit) per E-Mail oder Post an die Vergabestelle! Ihr Angebot muss in diesem Fall zwingend ausgeschlossen werden. Bitte teilen Sie uns unverzüglich Ihr Problem mit, wir versuchen eine Lösung zu finden.

D. Zuschlag auf Erstangebot bei Verhandlungsvergaben und freihändigen Vergaben

Die Vergabestelle behält sich vor, die Angebotsinhalte und -preise nicht zu verhandeln und den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

E. Einbezug von Skonto in die Bewertung der Angebote

Eine Gewährung von Skonto hat keinen Einfluss auf die Wertung. Zahlungsbedingungen, die bei Vergaben von Bauleistungen von der vereinbarten VOB/B abweichen, sind von der Vergabestelle unter Vorbehalt zulässig. Der Bieter muss entsprechende Zahlungsbedingungen mit dem Angebot abgeben.

F. Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere zu Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, die im Widerspruch zu den Vertragsbedingungen des Auftraggebers stehen, finden keine Anwendung und sind/ werden nicht Vertragsbestandteil.

G. Formblättern für Nachunternehmer

Setzen Sie keine Nachunternehmer ein, so müssen Sie die dazu in Verbindung stehenden Formblätter nicht abgeben. Die Vergabestelle geht davon aus, dass bei fehlenden Unterlagen für Nachunternehmer keine eingesetzt werden.

H. Angebote in Textform (elektronische Angebotsabgabe)

Es wird den Anforderungen an die Textform Genüge getan, wenn die Textfelder auf Formblättern sämtlich maschinenschriftlich ausgefüllt werden. Der Bieter muss die auszufüllenden Formblätter nicht ausdrucken, unterschreiben und anschließend wieder einscannen. Das gilt selbst dann, wenn sich auf den Formularen eine Unterschriftenzeile findet (vgl. *OLG Naumburg, B.v. 4.10.2019, 7 Verg 3/19*). Es muss erkennbar sein, welcher Bieter dieses Formblatt ausgefüllt hat. Für Bietergemeinschaften oder Arbeitsgemeinschaften gilt gleiches, jedoch muss eine Vollmacht beiliegen.

Die Angebote werden ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform Futura SRM akzeptiert!

I. Insofern gemäß Bekanntmachung oder Vergabeunterlagen das mobile Aufmaß Futura SRM Anwendung findet:

Die Baumaßnahme wird in Verbindung mit dem Vergabe - und Aufmaßtool Futura SRM abgewickelt. Aufmäße werden ausschließlich in elektronischer Form über die Plattform akzeptiert. Der Dienstleister erhält nach Zuschlag den Zugang zu seiner Bestellung im Portal und kann dort im DA11 (oder manuell) - Format sein Aufmaß einstellen. Rechnungen dürfen erst nach freigegebenem Aufmaß gestellt werden.

Nachtragsangebote sind ebenfalls über Futura SRM einzustellen (x83/x84 – Format). Über einen gesonderten Abschnitt "Nachtragsangebote" können Sie hier eine GAEB - Datei, ein Excel oder manuell zusätzliche Leistungen eintragen. Nach Freigabe des Nachtrags sind hierzu digitale Aufmäße möglich.

J. Abweichungen zwischen angebotenen Unterlagen in verschiedenen Dateiformaten sowie vom AG bereitgestellten Dokumenten:

Für den Fall, dass Diskrepanzen innerhalb der Dokumente auftreten, so gilt sowohl für den Auftraggeber als auch den Auftragnehmer folgende Rang – und Reihenfolge:

- Leistungsverzeichnis im Longtext als PDF
- Leistungsverzeichnis im Kurztext als PDF
- Leistungsverzeichnis in GAEB – Format (x83 / x84)

Nachweis Haftpflichtversicherung

Wird in den Vergabeunterlagen ein Nachweis zur Haftpflichtversicherung gefordert, so muss diese Versicherung mindestens für Personenschäden 5 Millionen Euro und für Sachschäden 3 Millionen Euro abdecken. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein. Sollte während der Ausführungszeiten der Versicherungsschutz ablaufen, so ist der Auftraggeber berechtigt, einen aktuellen Nachweis zu fordern.

Datenschutzinformation nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Stadtwerke Jena Gruppe

1. Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche uns im Rahmen bestehender Vertragsbeziehungen von Dritten insbesondere zum Zwecke der persönlichen Kommunikation übergeben wurden, und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

2. Welche Daten und Quellen nutzen wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung?

Bei der Abwicklung von Verträgen werden regelmäßig nicht nur die Daten unseres Vertragspartners erhoben, sondern gegebenenfalls auch personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Vertragspartners (wie z. B. Name, Berufs- und Funktionsbezeichnungen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse u. ä.), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner für und durch unseren Vertragspartner. Darüber hinaus verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, welche wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Grundbüchern, Schuldnerverzeichnissen, Handels- und Vereinsregistern, der Presse, dem Internet oder Insolvenzplattformen zulässigerweise gewinnen dürfen.

3. Wozu und auf welcher Rechtsgrundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Abschluss und Durchführen eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO

Die personenbezogenen Daten verarbeiten wir zur Erfüllung der mit unseren Vertragspartnern bestehenden Verträge (z. B. Kontaktaufnahme) und diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.

Wahren berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder berechnigte Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein:

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Test,
- Direktwerbung für unsere eigene Zwecke, soweit Sie dieser nicht widersprochen haben, und Markt- und Meinungsforschung,
- zur Erstellung von Benchmark und Statistiken, z. B. für die Entwicklung oder Verbesserung unserer Angebote und Prozesse,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,

- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Videoüberwachung, Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor informieren.

Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

Der AG hat gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO

Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur, wenn Sie hierin eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung des DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt allerdings nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4. Werden personenbezogene Daten weiter gegeben?

Der AG gibt personenbezogene Daten nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke benötigen. Das kann Stellen im Unternehmen sowie notwendige externe Unternehmen (Dienstleister und Erfüllungsgehilfen) betreffen. Die Übermittlung an weitere Dritte findet zudem dann statt, wenn Sie uns hierzu vorher Ihre Einwilligung erteilt haben.

interne Stellen

Innerhalb Der AG erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die am Verarbeitungsprozess beteiligt sind oder Kenntnis erhalten müssen.

externe Auftragnehmer und Dienstleister

Um vertragliche und gesetzliche Pflichten zu erfüllen, arbeiten wir zum Teil mit externen Auftragnehmern und Dienstleistern zusammen. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Betriebsführer und Geschäftsbesorger, Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Druck- und Postdienstleister, Telekommunikations-, Beratungsunternehmen, Geldinstitute, Inkassounternehmen, Lieferanten, Analyse-spezialisten

Weitere Empfänger

Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhal-

Datenschutzinformation nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Stadtwerke Jena Gruppe

ten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben wie beispielsweise Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe, Vermittler oder Inkassodienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung des mit unserem Vertragspartner bestehenden Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich.

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

5. Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 3 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse der AG an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Ende des Vertrages mit unserem Vertragspartner für die Zeit aufbewahrt werden, der Ansprüche gegen oder durch der AG geltend gemacht werden können oder dies zu Zwecken der Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung (i. d. R. längstens zwei Jahre nach Vertragsende) erforderlich ist. Zudem sind wir aufgrund gesetzlicher Regelung (z. B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz) zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, wobei die Speicherfrist bis zu 10 Jahre betragen kann.

6. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 – 21 DS-GVO

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte bei der AG geltend machen.

Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an uns oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Jenaer Mahverkehr GmbH
Datenschutzbeauftragter
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle
Stadtwerke Jena GmbH
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Tel.: 03641/ 688 231
Fax: 03641/ 688 265

Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder unter E-Mail-Adresse:

datenschutz@stadtwerke-jena.de

Lieferantenkodex

Stand: 22.07.2024

I. Einleitung

Die Stadtwerke Jena GmbH, deren verbundene Unternehmen sowie der Zweckverband JenaWasser (nachfolgend bezeichnet als "Stadtwerke Jena Gruppe") haben sich in ihrer Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie, (veröffentlicht auf der Internetseite der Stadtwerke Jena Gruppe [<https://www.stadtwerke-jena.de/lksg.html>] zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bekannt. Diese Bereiche gilt es zu stärken, Verletzungen zu verhindern und bei Verstößen Abhilfe zu schaffen. Unser Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere Lieferketten. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, die Grundsätze unseres Bekenntnisses ebenfalls zu beachten.

Dieser Lieferantenkodex definiert die mindestens zu erfüllenden Standards im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte, den Schutz der Umwelt sowie ethisches Geschäftsverhalten, die wir von unseren Lieferanten erwarten. Der Lieferantenkodex ist ein fester Bestandteil unserer Ausschreibungs- und Vertragsbedingungen. Er gilt verbindlich für die Zusammenarbeit zwischen der Stadtwerke Jena Gruppe und ihren Lieferanten. Mit diesem Lieferantenkodex kommen wir nicht nur unserer Pflicht nach, die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie in unsere Beschaffungsprozesse zu integrieren, sondern tragen gleichzeitig den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) Rechnung.

II. Anforderungen an Lieferanten

1. Allgemeines

Die Lieferanten verpflichten sich, keine menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten im Sinne des § 2 Abs. 2 - 4 LkSG zu verletzen. Sie werden angemessene Maßnahmen zur Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes einschließlich aller darin genannten internationalen Übereinkommen, Gesetze und sonstigen Regelungen treffen.

Hierzu wirken sie sowohl auf ihre eigenen Vorlieferanten aber auch durch angemessene Maßnahmen entlang ihrer eigenen Lieferketten ein.

Alle Lieferanten der Stadtwerke Jena Gruppe sichern insbesondere zu, die nachfolgenden Grundsätze und die relevanten Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind, zu beachten und entlang ihrer Lieferkette angemessen zu adressieren und weiterzugeben.

2. Menschenrechtsbezogene Anforderungen

- **Anerkennung der Menschenrechte.** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden.
- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.** Unsere Lieferanten müssen für ihre Mitarbeiter die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicherstellen. Den Mitarbei-

tern muss mindestens der freie Zugang zu Trinkwasser, sanitären Einrichtungen, geeignetem Brandschutz, Beleuchtung, angemessener Temperatur, Belüftung, arbeitsmedizinischer Versorgung und - soweit erforderlich - zu geeigneter persönlicher Schutzausrüstung gewährleistet werden. Die persönliche Schutzausrüstung wird den Mitarbeitern kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter werden im korrekten Gebrauch der Schutzausrüstung und in den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen geschult.

- **Keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei.** Unsere Lieferanten werden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Übereinkommen C 29 (einschließlich ihres Protokolls), C 105, C 138 und C 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dulden.
- **Keine Diskriminierung oder Belästigung.** Jeder Mitarbeiter wird mit Respekt und Würde behandelt. Kein Mitarbeiter wird hinsichtlich seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner Religion, seines Alters, seiner Familienverhältnisse oder seiner Herkunft physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht. Dies gilt insbesondere bei der Einstellung von Mitarbeitern, in Bezug auf ihre Weiterbildung, Beförderung und Entlohnung.
- **Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung.** Die Arbeitszeiten stehen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen. Die Mitarbeiter erhalten Arbeitsverträge, in denen die Arbeitszeiten und die Entlohnung transparent festgelegt sind. Alle Vergütungen werden ohne Verzögerung und im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen ausgezahlt. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt in angemessener Höhe, so dass sie ausreicht, ihnen und ihren Familien ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Das Vorenthalten der Vergütung ist nur im gesetzlich zulässigen Rahmen erlaubt.
- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung.** Unsere Lieferanten respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils anwendbaren Gesetze und der Übereinkommen der ILO. Das Streikrecht wird gewährt.
- **Zugang zu Nahrung, Wasser und Sanitäranlagen.** Die natürlichen Ressourcen werden nicht in einer Weise geschädigt oder zerstört, die den Erhalt und Produktion von Lebensmitteln beeinträchtigt, den Zugang zu sauberem Trinkwasser verhindert, den Zugang zu sanitären Einrichtungen erschwert oder zerstört oder die Gesundheit des Menschen schädigt.
- **Widerrechtliche Zwangsräumung und der Schutz unternehmerischer Projekte.** Im Rahmen des Erwerbs, der Bebauung oder der anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern wird das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und dem widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beachtet. Sicherheitsaufgaben zum Schutz unternehmerischer Projekte werden nicht an öffentlich oder private Sicherheitskräfte delegiert, wenn bei deren Einsatz aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle Menschenrechtsverletzungen begangen werden oder drohen.

3. Umweltbezogene Anforderungen

Unsere Lieferanten erkennen, welche Umweltbelastungen sich aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit ergeben. Sie stellen einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt sicher und arbeiten kontinuierlich daran, ihre Umweltbelastungen zu verringern.

- **Schutz der Umwelt.** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt beachten.
- **Umgang mit Gefahrstoffen.** Beim Umgang mit Chemikalien und anderen Stoffen, die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen.

- **Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen.** Die kontinuierliche Effizienzverbesserung des Ressourceneinsatzes ist ein wichtiger Bestandteil des Managements und der betrieblichen Führung. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden sollen minimiert, gekennzeichnet und überwacht werden.
- **Persistente organische Schadstoffe, Quecksilber.** Umweltbezogene Risiken in Bezug auf vorstehende Stoffe sind durch effektive Maßnahmen von vornherein zu vermeiden.

4. Ethisches Geschäftsverhalten

- **Fairer Wettbewerb.** Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten, die geltenden Kartellgesetze sind zu beachten.
- **Integrität/Bestechung/Vorteilsnahme.** Unsere Lieferanten dürfen sich in keiner Weise auf Korruption, Bestechung, Betrug, Erpressung oder vergleichbare Straftaten einlassen.
- **Vertraulichkeit/Datenschutz.** Unsere Lieferanten haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen die geltenden Gesetze, behördlichen Vorschriften und vertragliche Absprachen zum Datenschutz, zur Informationssicherheit und zur Vertraulichkeit zu beachten.

III. Umsetzung der Anforderungen

Die Lieferanten werden durch geeignete Vertragsgestaltung diesen Lieferantenkodex oder sinngemäße Anforderungen auch eigenen Vorlieferanten auferlegen.

Auskunftserteilung

Den Lieferanten ist bekannt, dass die Stadtwerke Jena Gruppe verpflichtet ist, eine Risikoanalyse gemäß LkSG durchzuführen. Die Lieferanten haben auf Anforderung der Stadtwerke Jena Gruppe Informationen und Dokumente bereitzustellen, die erforderlich sind, damit die Stadtwerke Jena Gruppe alle sich aus dem LkSG ergebenden Anforderungen erfüllen kann.

Präventionsmaßnahmen

Soweit die Stadtwerke Jena Gruppe im Rahmen der Risikoanalyse relevante Risiken bei Lieferanten festgestellt hat, sind diese verpflichtet, auf Anforderung der Stadtwerke Jena Gruppe angemessene Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören u. a. Mitarbeiterschulungen, Duldung von Kontrollen (ggf. Audits) unter Beachtung des Daten- und Betriebsgeheimnisses.

Abhilfemaßnahmen

Sollte eine Verletzung von Verpflichtungen des Lieferanten aus diesem Dokument eintreten oder unmittelbar bevorstehen, wird dieser unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Ist die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht im Sinne der § 2 Abs. 2 - 4 LkSG so beschaffen, dass sie nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann, melden die Lieferanten dies der Stadtwerke Jena Gruppe. Es ist unverzüglich ein

Konzept zur Beendigung oder Minimierung zu erstellen und umzusetzen. Es können folgende Maßnahmen der Stadtwerke Jena Gruppe gegenüber den unmittelbaren Lieferanten ergriffen werden, die verpflichtet sind, daran mitzuwirken:

- a. gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird,
- b. Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen,
- c. temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung.

Die Wirksamkeit des Konzeptes ist in angemessenem Zeitraum durch die Lieferanten zu überprüfen. Auf Verlangen der Stadtwerke Jena Gruppe haben die Lieferanten hierzu Auskunft zu geben.

Information über und Zugang zum Beschwerdeverfahren

Die Lieferanten weisen im eigenen Unternehmen sowie bei ihren unmittelbaren Zulieferern angemessen auf die Möglichkeit der Meldung von Beschwerden hin und gewährleisten den ungehinderten Zugang der bei ihnen angestellten Mitarbeiter zu dem bei der Stadtwerke Jena Gruppe eingerichteten Beschwerdeverfahren [Zugang über <https://www.stadtwerke-jena.de/lksg.html>]. Sie unternehmen keine Handlungen, die den Zugang zum Beschwerdeverfahren behindern, versperren oder erschweren.

Der Abbruch der Geschäftsbeziehung ist möglich, wenn

- a. die Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht als sehr schwerwiegend bewertet wird,
- b. die Umsetzung der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen nach Ablauf der im Konzept festgelegten Zeit keine Abhilfe bewirkt,
- c. keine anderen mildernden Mittel zur Verfügung stehen und eine Erhöhung des Einflussvermögens nicht aussichtsreich erscheint.

Sonderkündigungsrecht

Ungeachtet der vorstehenden Voraussetzungen kann die Vertragsbeziehung mit dem Lieferanten außerordentlich gekündigt werden, wenn der Lieferant nachweislich schuldhaft gegen menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Pflichten im Sinne der § 2 Abs. 2 - 4 LkSG oder in schwerwiegender Weise wiederholt gegen sonstige Verpflichtungen der vorliegenden Grundsätze verstößt. Weitere Ansprüche, etwa auf Schadenersatz, bleiben unberührt.

IV. Angaben zu Scope 1 und Scope 2 – Emissionen

Auf Anforderung der Stadtwerke Jena Gruppe stellt der Lieferant Daten zu den Scope 1 und Scope 2 – Emissionen der von ihm an die Stadtwerke Jena Gruppe gelieferten Güter und/oder Dienstleistungen zur Verfügung. Die Anforderungen an die Qualität, den Umfang und die Aufbereitung der zu übermittelnden Daten legt die Stadtwerke Jena Gruppe fest. Maßgebend für die Festlegung sind wiederum die Vorgaben, die die Stadtwerke Jena Gruppe aus den Regelungen zur verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung treffen. Dazu gehört u. a. die Angabe der THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3.

Dokumentation

FUTURA® SRM für den Lieferanten

Lesefassung

Kurzanleitung Anfrage

Version: FUTURA® SRM 4.2

Stand: 29.10.2018 / 3. Auflage

1 Einführung

Mit Hilfe dieses Schnelleinstiegs bekommen Sie einen ersten Überblick, wie Sie mit Hilfe von FUTURA® SRM Ihr Angebot zu einer Anfrage erstellen und an den Auftraggeber übermitteln können.

Nähere Informationen zur Nutzung von FUTURA® SRM finden Sie im Handbuch, welches Ihnen unter dem Bereich **Hilfe** in Ihrem Zugang zur Verfügung steht.

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an das FUTURA® SRM Service-Team. Wir sind erreichbar von

Mo-Fr 8. 00 bis 17.00 Uhr (MEZ)

Telefon: +49 (0) 611 33 460 560

E-Mail: support@futura-solutions.de

Fünf Schritte sind nötig, um ein Angebot zu einer Anfrage zu erstellen und abzugeben:

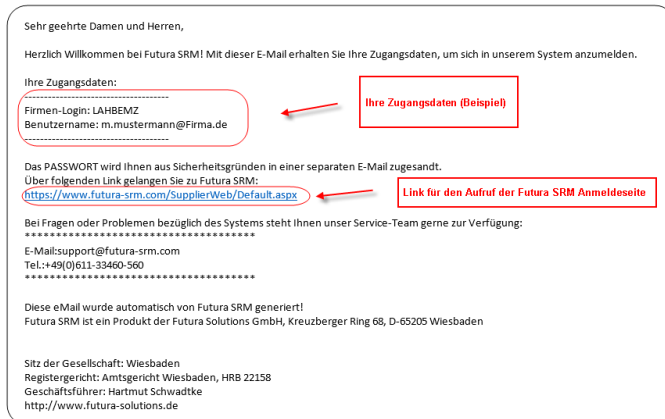
1. Anmeldung in FUTURA® SRM
2. Anfrage auswählen
3. Anfrage annehmen/freischalten
4. Angebot erstellen
5. Angebot an den Auftraggeber senden

Lesefassung

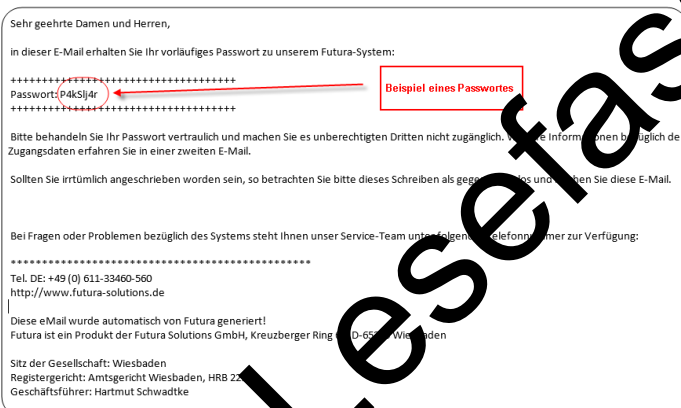
2 Zugangsdaten und Passwort

Sie erhalten Ihre Zugangsdaten (Firmen-Login und Benutzername) und Ihr Passwort in zwei separaten E-Mails. Dies geschieht automatisch, wenn ein Auftraggeber Sie zu einer Anfrage einlädt.

E-Mail mit den Zugangsdaten (Beispiel):



E-Mail mit dem Passwort (Beispiel)



3 Einladung zu einer Anfrage

Zu jeder neuen Anfrage erhalten Sie automatisch eine E-Mail:

Darin enthalten sind auch die Zugangsdaten zu dem Zugang, in dem Sie die Anfrage finden und Ihr Angebot erstellen und abgeben können.

Sehr geehrte Damen und Herren,
folgende neue Anfrage liegt für Sie vor:

Anfrage-Nr.: A100091
Bezeichnung: Musteranfrage
Abgabetermin: 22.06.2017 13:00

Auftraggeber: Mandant für ER6 System, REWAG Prozess
Ansprechpartner: A Cherkoul
E-Mail: m.beispiel@futura-solutions.de
Tel.:

Unter folgendem Link können Sie sich bei Futura SRM anmelden und die Anfrage bearbeiten:
<https://www.futura-srm.com/SupplierWeb/Default.aspx>

Ihre Zugangsdaten:

Firmen-Login: LAHBEMZ
Benutzername: m.mustermann@Firma.de

Bei Fragen oder Problemen bezüglich des Systems steht Ihnen unser Service-Team gerne zur Verfügung:

E-Mail: support@futura-srm.com
Tel.: +49(0)611-33460-560

Diese E-Mail wurde automatisch von Futura SRM generiert!
Futura SRM ist ein Produkt der Futura Solutions GmbH, Kreuzberger Ring 68, D-65205 Wiesbaden

Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden
Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden, HRB 22158
Geschäftsführer: Hartmut Schwadtke
<http://www.futura-solutions.de>

4 Schritt 1: Anmeldung in FUTURA SRM

Voraussetzung: Sie haben Ihre Zugangsdaten per E-Mail erhalten. Dies geschieht automatisch, wenn Sie das erste Mal zu einer Anfrage eingeladen wurden.

1. Starten Sie Ihren Browser.
2. Über den Link <https://www.futura-srm.com/SupplierWeb/default.aspx> können Sie FUTURA® SRM aufrufen.
3. Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten am System an.

Firmen-Login:

Benutzername:

Passwort:

Sprache:

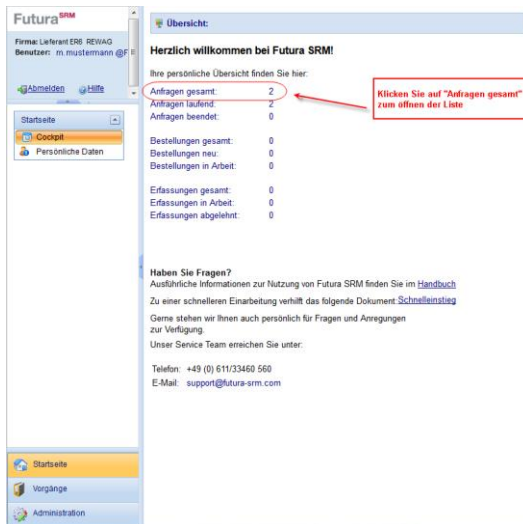
Sie haben Ihr **Passwort vergessen**? Klicken Sie [hier](#)

Sie haben Ihre gesamten **Anmeldedaten vergessen**? Unser Service-Team hilft Ihnen gerne weiter! Tel.: 0611-33 460 560

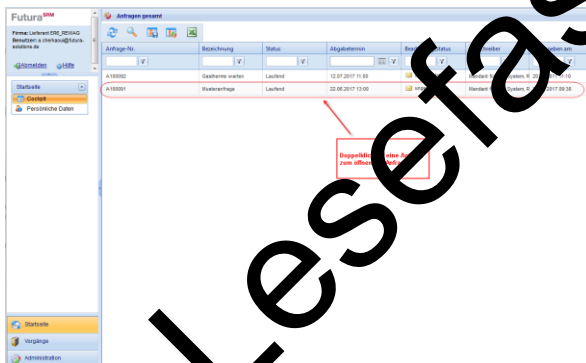
FUTURA SRM unterstützt folgende Browser: **Internet Explorer** ab Version 9 und **Mozilla Firefox** ab Version 35

5 Schritt 2: Anfrage auswählen/öffnen

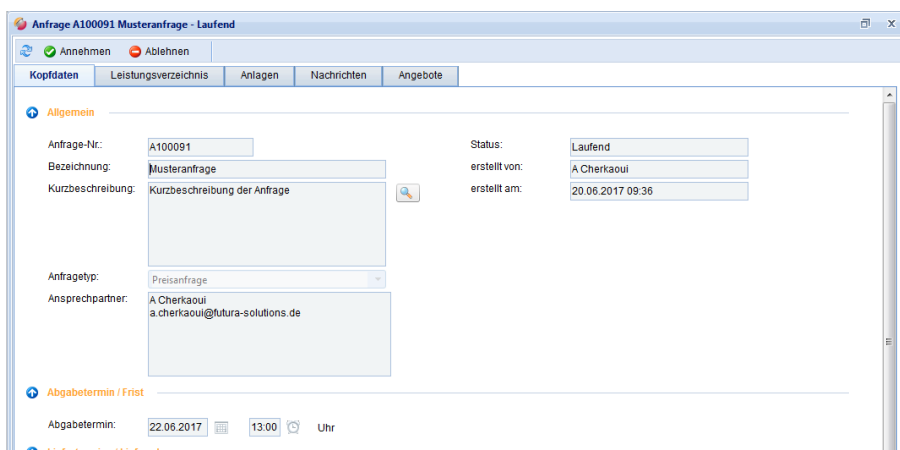
1. Auf der Startseite: Öffnen Sie die Liste der Anfragen durch einen Klick auf „Anfragen gesamt“.



2. Öffnen Sie mit einem Doppelklick die gewünschte Anfrage.



3. Die Anfrage wird geladen und angezeigt.

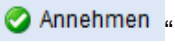
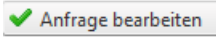


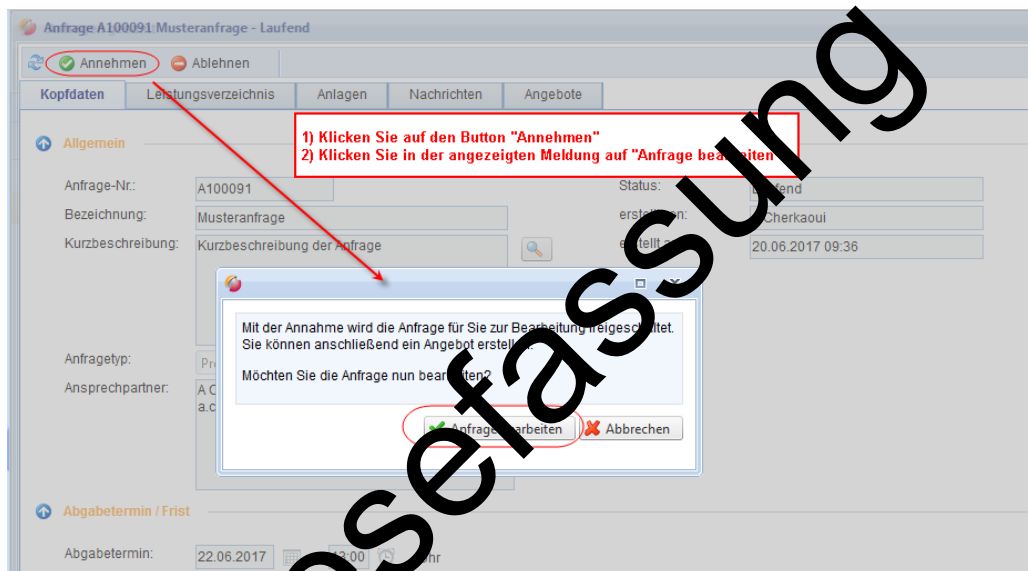
6 Schritt 3: Anfrage annehmen/freischalten

Voraussetzung:

Die Anfrage befindet sich im Status „Laufend“.

Damit Sie zu der Anfrage ein Angebot erstellen können, müssen Sie zuerst die **Anfrage annehmen**. Möchten Sie kein Angebot zu der Anfrage abgeben, so können Sie die Anfrage ablehnen.

- Öffnen Sie (falls noch nicht geschehen) die Anfrage und klicken Sie auf den Button .
- Klicken Sie in der Meldung auf den Button .



- Die Anfrage ist jetzt angenommen, der Auftraggeber wird darüber per E-Mail benachrichtigt. Sie können jetzt unter dem Reiter **Angebote** ein Angebot erstellen.

7 Schritt 4: Angebot erstellen

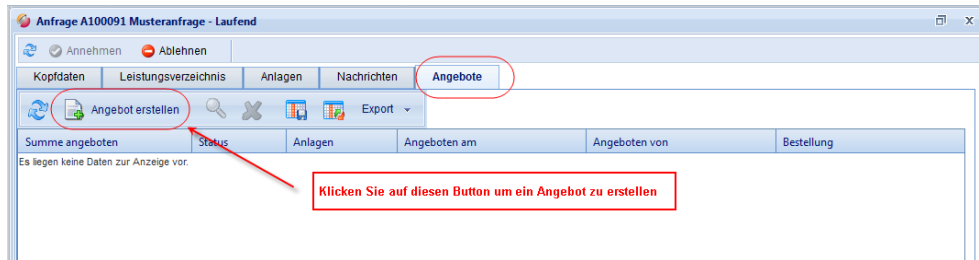
7.1 Bei einer Preisanfrage

Voraussetzung:

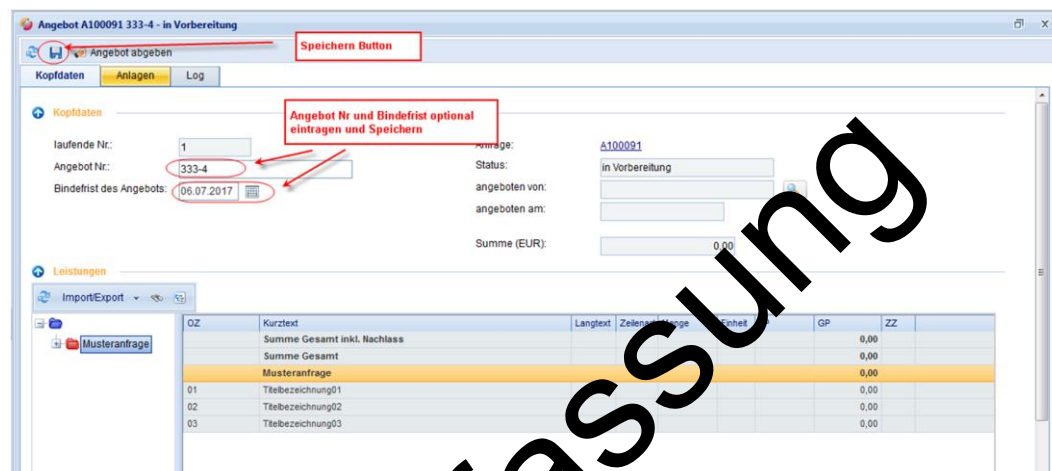
Die Anfrage befindet sich im Status „Laufend“ und Sie haben die Anfrage angenommen.

- Öffnen Sie (falls noch nicht geschehen) Ihre Anfrage und wechseln Sie auf den Reiter **Angebote**.
- Klicken Sie auf den Button **Angebot erstellen**.

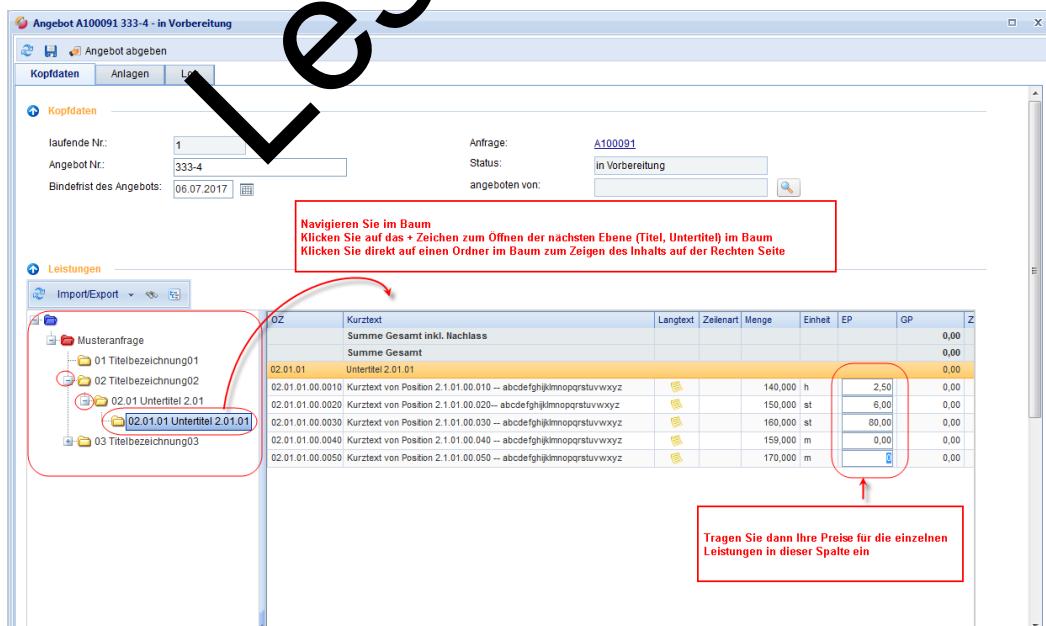
FUTURA® SRM für den Lieferanten



- 3 Optional können Sie in den Kopfdaten eine Angebotsnummer und eine Bindefrist eintragen und speichern.



- 4 Öffnen Sie links im LV den Gliederungsbaum, bis Sie rechts die Leistungen sehen.
- 5 Mit Hilfe des Buttons  kann der Gliederungsbaum ein- und ausgeblendet werden. Bei ausgeblendeter Gliederung werden alle Leistungen in einer Liste angezeigt.
- 6 Tragen Sie nun in der Spalte 'EP' Ihre Angebotspreise für die einzelnen Leistungen ein.



- 7 Speichern Sie nun Ihr Angebot mit Hilfe des Buttons .

ACHTUNG:

Nach dem Speichern befindet sich Ihr Angebot noch im Status „In Vorbereitung“. Erst mit Klick auf **Angebot abgeben** (siehe nächster Schritt) wird das Angebot an den Auftraggeber gesendet!

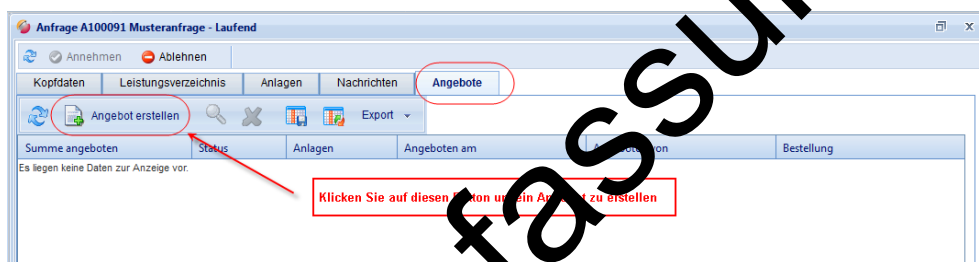
7.2 Bei einer Kontraktanfrage

Die Kontraktanfrage basiert auf einem Leistungsverzeichnis mit Leistungen und Preisen, die primär aus einem mit Ihnen verhandelten Rahmenvertrag (Kontrakt) stammen. Im Gegensatz zu der Preisanfrage haben Sie in Ihrem Angebot nur die Möglichkeit einen prozentualen Nachlass oder Zuschlag auf Kopfebene zu geben.

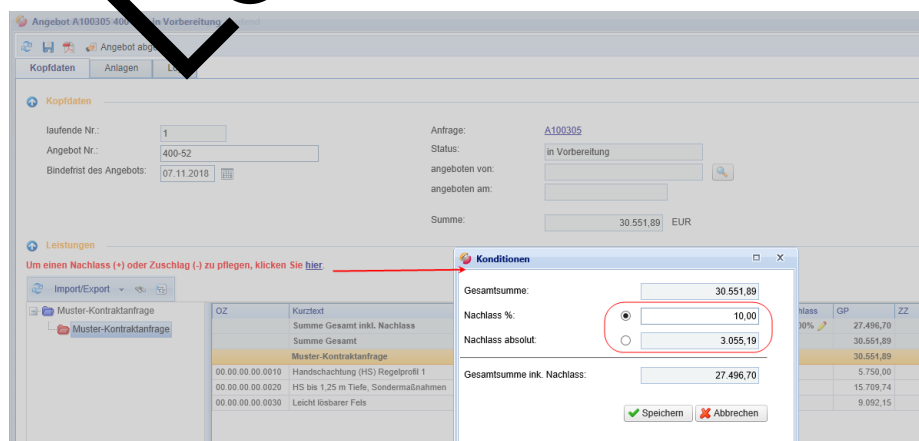
Voraussetzung:

Die Anfrage befindet sich im Status „Laufend“ und Sie haben die Anfrage angenommen.

- 1 Öffnen Sie (falls noch nicht geschehen) Ihre Anfrage und wechseln Sie zum Reiter **Angebote**.
- 2 Klicken Sie auf den Button **Angebot erstellen**.



- 3 Optional können Sie in den Kopfdaten eine Angebotsnummer und eine Bindefrist eintragen und speichern. (Analog zu Preisanfrage)
- 4 Öffnen Sie das Fenster zum Eintragen eines Nachlasses oder eines Zuschlags, wählen Sie, ob prozentual oder absolut und tragen Sie Ihren Nachlass oder Zuschlag ein und Speichern Sie.



Als Ergebnis sehen Sie den für dieses Angebot gespeicherte Nachlass/Zuschlag unter der entsprechenden Spalte:

FUTURA® SRM für den Lieferanten

Angebot A100305 400-52 - in Vorbereitung

Kopfdaten

laufende Nr.: 1
Angebot Nr.: 400-52
Bindefrist des Angebots: 07.11.2018

Anfrage: A100305
Status: in Vorbereitung
angeboten von:
angeboten am:
Summe: 30.551,89 EUR

Leistungen

Um einen Nachlass (+) oder Zuschlag (-) zu pflegen, klicken Sie hier.

OZ	Kurztex	Langtext	Zeilenart	Menge	Einheit	EP (Vorgabe)	Nachlass	GP	ZZ
	Summe Gesamt inkl. Nachlass						10,00%	27.496,70	
	Summe Gesamt							30.551,89	
	Muster-Kontraktanfrage							30.551,89	
00 00 00 00 0010	Handschachtung (HS) Regelprofil 1			575,00	l/m	10,00		5.750,00	
00 00 00 00 0020	HS bis 1,25 m Tiefe, Sondermaßnahmen			321,00	l/m	48,94		15.709,74	
00 00 00 00 0030	Leicht lösbarer Fels			235,00	l/m	38,69		9.092,15	

ACHTUNG:

Nach dem Speichern befindet sich Ihr Angebot noch im Status „In Vorbereitung“. Erst mit Klick auf **Angebot abgeben** (siehe nächster Schritt) wird das Angebot an den Auftraggeber gesendet!

7.3 Beim Kostenvoranschlag

Bei einer Anfrage vom Typ Kostenvoranschlag werden Sie aufgefordert in Ihrem Angebot ein Leistungsverzeichnis inklusive Preise zusammenzustellen.

Voraussetzung:

Die Anfrage befindet sich im Status „Laufend“ und Sie haben die Anfrage angenommen.

- 1 Öffnen Sie (falls noch nicht geschehen) Ihre Anfrage und wechseln Sie auf den Reiter **Angebote**.
- 2 Klicken Sie auf den Button **Angebot erstellen**.

Anfrage A100091 Musteranfrage - Laufend

Annehmen Ablehnen

Kopfdaten Leistungsverzeichnis Anlagen Nachrichten **Angebote**

Angebot erstellen

Summe angeboten Status Anlagen Angeboten am Angeboten von Bestellung

Es liegen keine Daten zur Anzeige vor.

Klicken Sie auf diesen Button um ein Angebot zu erstellen

- 3 Optional können Sie in den Kopfdaten eine Angebotsnummer und eine Bindefrist eintragen und speichern. (Analog zu Preisanfrage)
- 4 Stellen Sie das Leistungsverzeichnis zusammen. Je nach Einstellungen Ihres Auftraggebers stehen Ihnen dazu folgende 3 Möglichkeiten:

FUTURA® SRM für den Lieferanten

- Erstellen von einzelnen Freitextzeilen mit Angabe des Einheitspreises anhand des Buttons „Neue Freitextzeile“. Füllen Sie dann die notwendigen Felder im Detail-Fenster aus und speichern Sie.

- Übernehmen von Leistungen inklusive deren Preise aus einem Kontrakt: Klicken Sie dazu auf den Button „Leistungen aus Kontrakt übernehmen“ → Links sehen Sie den Kontrakt (Quelle) woraus Sie Leistungen in Ihr Angebots-LV (Ziel) auf die rechte Seite per Drag & Drop übernehmen können:

- Import eines ganzen Leistungsverzeichnisses aus Excel oder aus einer GAEB Datei anhand des Buttons „Import/Export“:

FUTURA® SRM für den Lieferanten

Angebot A100306 - in Vorbereitung

Kopfdaten Anlagen Log

Kopfdaten

laufende Nr.: 1 Anfrage: A100306
 Angebot Nr.: Status: in Vorbereitung
 Bindefrist des Angebots: angeboten von: angeboten am: Summe: 0,00 EUR

Leistungen

Neue Freitextzeile Löschen Leistungen aus Kontrakt übernehmen Import/Export

Muster - Kostenvoranschlag

Import GAEB (*.x82) - Kostenschlagsübergabe
 Import GAEB (*.x83) - Angebotsaufforderung
 Import GAEB (*.x84) - Angebotsabgabe
 Export GAEB (*.x82) - Kostenschlagsübergabe
 Export GAEB (*.x83) - Angebotsaufforderung
 Export GAEB (*.x84) - Angebotsabgabe
 Import aus Excel (*.xls)
 Export nach Excel (*.xls)

Das Ergebnis der Zusammenstellung des Leistungsverzeichnisses sieht wie folgt aus:

Angebot A100306 - in Vorbereitung

Kopfdaten Anlagen Log

Kopfdaten

laufende Nr.: 1 Anfrage: A100306
 Angebot Nr.: Status: in Vorbereitung
 Bindefrist des Angebots: angeboten von: angeboten am: Summe: 66.737,21 EUR

Leistungen

Neue Freitextzeile Löschen Leistungen aus Kontrakt übernehmen Import/Export

Muster - Kostenvoranschlag

Zusammengestellte Leistungsverzeichnis aus Kontrakt-Leistungen und 1 Freitextzeile

OZ	Kurztext	Langtext	Zeilenart	Menge	Einheit	EP	GP	ZZ
	Summe Gesamt inkl. Nachlass						66.737,21	
	Summe Gesamt						66.737,21	
	Muster - Kostenvoranschlag						66.737,21	
0.00.00.10	Maschinenschachtung (HS) Regelprofil 1			575,00	lftm		5.750,00	
0.00.00.11	HS bis 25 m Tiefe, Sondermaßnahmen			321,00	lftm		15.709,74	
0.00.00.12	Maschinenschachtung (MS) Regelprofil 1			267,00	lftm		4.456,23	
0.00.00.13	Maschinenschachtung Regelprofil 7			258,00	lftm		16.901,58	
0.00.00.14	Klempnerarbeiten			654,00	lftm		23.733,66	
0.00.00.24	Freitextzeile Beispiel			30,00	kg	6,20	186,00	

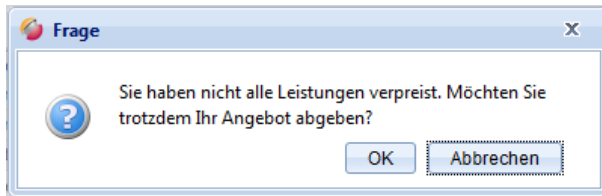
ACHTUNG:

Nach dem Zusammenstellen des Leistungsverzeichnisses befindet sich Ihr Angebot noch im Status „In Vorbereitung“. Erst mit Klick auf Angebot abgeben (siehe nächster Schritt) wird das Angebot an den Auftraggeber gesendet!

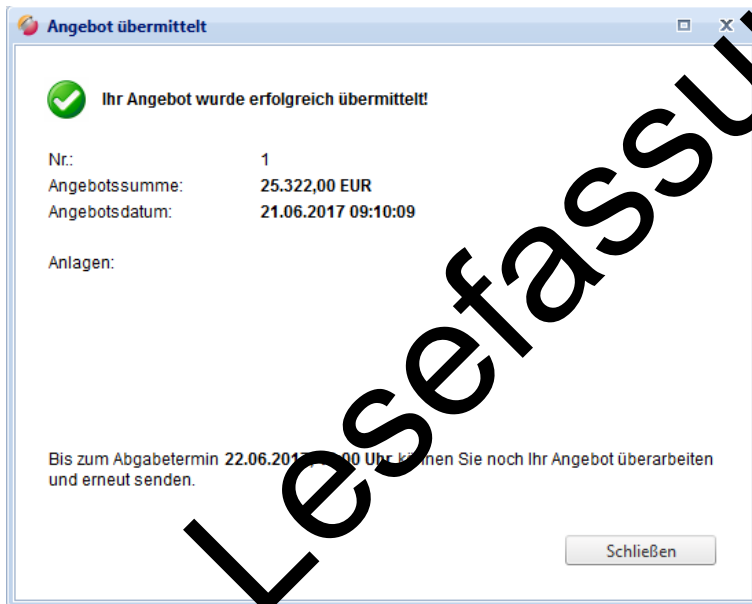
8 Schritt 5: Angebot an den Auftraggeber senden

Um Ihr erstelltes Angebot an den Auftraggeber zu senden, gehen Sie wie folgt vor:

- 1 Klicken Sie auf den Button **Angebot abgeben**.
- 2 Bestätigen Sie die Sicherheitsabfrage mit **OK**. Achtung: Sollten Sie nicht alle Leistungen verpreist haben, werden Sie darauf hingewiesen! Sie können dann den Vorgang abbrechen und die fehlende Preise nachpflegen, oder mit OK Ihr Angebot übermitteln.



- 3 Wurde Ihr Angebot erfolgreich übermittelt, erscheint folgende Meldung:



Ergebnis:

Ein erfolgreich abgegebenes Angebot hat den Status „angeboten“.

OZ	Kurztext	Langtext	Zellenart	Menge	Einheit	EP	GP	ZZ
	Summe Gesamt inkl. Nachlass						25.322,00	
	Summe Gesamt						25.322,00	
	Musteranfrage						25.322,00	
01	Titelbezeichnung01						0,00	
02	Titelbezeichnung02						25.322,00	
03	Titelbezeichnung03						0,00	

9 Angebot überarbeiten

Achtung:

Eine Änderung des Angebots ist nur bis zum Ablauf des Abgabetermins der Anfrage möglich!

Bis zum Ablauf der Abgabefrist können Sie Ihr Angebot noch überarbeiten und erneut senden. Gehen Sie wie folgt vor:

1. Öffnen Sie das Angebot und klicken Sie auf den Button „Angebot ändern“.

2. Ihr Angebot wird zur Bearbeitung freigeschaltet. Sie können nun z.B. Preise überarbeiten oder weitere Anlagen hinzufügen.

ZZ	Kurztext	Langtext	Zellenart	Menge	Einheit	EP	GP	ZZ
	Summe Gesamt inkl. Nachlass						211,10	
	Summe Gesamt						211,10	
01	Titelbezeichnung01						16,00	
01.00.00.00.0010	Kurztext von Position 1.0.00.00.010 -- abcdefghijklmnopqrstuvwxyz			1,000	m²	2,00	2,00	
01.00.00.00.0020	Kurztext von Position 1.0.00.00.020 -- abcdefghijklmnopqrstuvwxyz			1,000	m²	3,00	3,00	
01.00.00.00.0030	Kurztext von Position 1.0.00.00.030 -- abcdefghijklmnopqrstuvwxyz			1,000	m²	5,00	5,00	
01.00.00.00.0040	Kurztext von Position 1.0.00.00.040 -- abcdefghijklmnopqrstuvwxyz			1,000	m²	6,00	6,00	

3. Wenn Sie Ihre Änderungen abgeschlossen haben können Sie entweder
 - a. Ihr geändertes Angebot abgeben (anhand des Buttons „Geändertes Angebot abgeben“)
 - oder
 - b. Ihre Änderungen verwerfen (anhand des Buttons „Änderungen verwerfen“).

10 Sonstige Funktionen

Nachfolgend erhalten Sie eine kurze Übersicht zu allen Funktionen im Angebot:

Button	Funktion	Beschreibung
	Aktualisieren	Mit dem Aktualisieren-Button werden die Daten neu geladen:
	Speichern	Speichert Ihre Eingaben (Kopfdaten, Preise) im Angebot.
	Bericht exportieren	Mit diesem Button können Sie das Angebot im PDF Format exportieren
Angebot abgeben	Abgeben eines Angebots	Mit diesem Button senden Sie Ihr Angebot an den Auftraggeber.
Angebot ändern	Überarbeiten eines Angebots	Mit diesem Button können Sie ein abgegebenes oder ungültiges Angebot überarbeiten und erneut senden. Nähere Informationen zur Nutzung dieser Funktionen finden Sie im Handbuch, welches Ihnen unter dem Bereich Hilfe in Ihrem Zugang zur Verfügung steht.
Import/Export	Import/Export	FUTURA SRM ermöglicht Ihnen, das LV nach Excel oder als GAEB-Datei (DA83) zu exportieren. Gleichfalls können Sie Ihre Angebotspreise anhand einer GAEB DA84- oder Excel-Datei importieren. Nähere Informationen zur Nutzung dieser Funktionen finden Sie im Handbuch, welches Ihnen unter dem Bereich Hilfe in Ihrem Zugang zur Verfügung steht.
	Nach Leistungszeile suchen	Ermöglicht das Suchen von Leistungszeilen im Leistungsverzeichnis.
	Ausblenden des Navigationsbaums	Blendet den Ordner-Baum ein bzw. aus. Bei ausgeblendetem Baum werden alle Leistungszeilen in einer Liste dargestellt.